

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
4. Februar 1914

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Begetloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Auf die Schanzen! — Zur Krankenversicherung der Hausangestellten.
II. Von F. Kl. — Frauenarbeit im Mittelalter. Von August Erdmann. (Schluß.) — Ein Jahr der Reaktion und des Imperialismus. II. Von H. B. — Arbeitende Mütter. III. Von Johann Fersch.
Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Aus den Organisationen. — Eine Frauenkonferenz für Anhalt. — Ferienveranstaltungen in Frankfurt a. M. — Politische Kundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Kundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von sk. — Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband. Von sk. — Eine außerordentliche Arbeitslosenunterstützung. Von sk. — Genossenschaftliche Kundschau. Von H. F.
Notizenteil: Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen. — Soziale Gesetzgebung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Verschiedenes.

Auf die Schanzen!

Die Krise schüttet erbarmungslos ihre Schrecken über die deutsche Arbeiterklasse aus, indem sie Zehntausenden mit dem Verdienst das Brot schmälert oder ganz aus der Hand reißt. Tückischen Wegelagerern gleich, die die günstige Gelegenheit für Raub erspähen, fallen die profitwütigen Unternehmer über die Lohnsklaven her, um ihnen die spärlich errungenen Vorteile besserer Arbeitsbedingungen wieder abzuklagen, um ihre Ausbeutung zu steigern. Eindringlichst erinnern farge Löhne und lange Arbeitstage, erinnern Hunger und Kummer die Proletarier daran, wie bitter not ihnen die Macht der Vereinigung tut, um der mörderischen Auswucherung ihrer Arbeitskraft, der Verkümmern ihres Menschentums zu wehren. Ausgerechnet in diesen bösen Zeiten holen die besitzenden Klassen zu dem wuchtigen Schlag gegen die Koalitionsfreiheit der Ausgebeuteten aus, den sie schon seit Jahren vorbereitet haben. Die besitzenden Klassen, und nicht bloß die Junker und Scharfmacher, wie man so oft lesen und hören kann. Nichts wäre verhängnisvoller für den schweren Kampf des deutschen Proletariats um sein Koalitionsrecht, als diese Tatsache mit einem auch nur spinnwebfeinen Illusions Schleier zu bedecken.

Gewiß: Junker und Scharfmacher marschieren an der Spitze der bürgerlichen Heerhaufen, die zur Vernichtung der Koalitionsfreiheit der Habenichtse ausgerückt sind. Brutal und krupellos — wie es nun einmal Junker- und Scharfmacherart ist — drängen sie vorwärts nach einem Ausnahmegegesetz gegen die organisierten Proletarier. Jedoch es ist keineswegs die größte drohende Gefahr, daß dieses Drängen durch die Annahme des entsprechenden konservativen Antrags im Reichstag gelohnt werden könnte. Auch die dümmste Regierung, die die politischen Geschäfte der besitzenden Minderheit besorgt, ist nicht verblendet genug, das Experiment des Sozialistengesetzes zu erneuern. Der Hauptzweck des Gesetzes nach gesetzlichen Ausnahmemaßregeln wider die meuternden Lohnsklaven des Kapitals ist auch gar nicht, solche Maßregeln durchzudrücken. Er besteht vielmehr darin, mittels eines heftigen Scheinangriffs die Aufmerksamkeit der Gegner von dem bedrohlichsten Punkt, von dem eigentlichen

Kampfesziel abzulenken. Das aber ist kein anderes, als die blutarme deutsche Koalitionsfreiheit des Proletariats auf dem Boden des gemeinen Rechts zu meucheln. Es erscheint das leichter zu erreichen und sicherer in der Wirkung als der Versuch, sie mit dem Knüttel eines Ausnahmegesetzes niederzuschlagen. Und nach dieser Meuchelung geht des Herzens Sehnen der Besitzenden — von belanglosen Ausnahmen abgesehen.

Die bevorstehende Reform des Strafgesetzbuchs soll ihm Genüge tun. Die Herrschenden wollen sie gebrauchen und mißbrauchen, um durch dreh- und deutbare Paragraphen die Proletarier im Kampfe für bessere Arbeitsbedingungen zu knebeln, die Kraft ihrer Organisationen zu brechen und so die werktätigen Massen widerstandsschwach der kapitalistischen Ausbeutung auszuliefern. Schon längst mühen sich bürgerliche Rechtsbesessene, Politiker und allerhand wissenschaftliche Mietlinge der Unternehmervereinigungen im Dienste dieses Ziels. Sie klügeln neue strafgesetzliche Bestimmungen aus, die das Streikpostenstehen, die Agitation für Lohnbewegungen und den Beitritt zur Gewerkschaft, die Warnung vor bestreikten Betrieben usw. hart ahnden und damit die wirtschaftlichen Kämpfe der Ausgebeuteten unterbinden, die Betätigung ihrer Organisation lähmen sollen. Und wir können Gift darauf nehmen, daß der Zuchthausgeist, den die geforderten Vorschriften atmen, sich zu blutigen Zuchthausurteilen verkörpern würde. Noch gibt es Richter in Preußen und den anderen Bundesstaaten! Das beweisen die Schreckensprüche, denen schon unter der Herrschaft der „milderen“ Strafrechtspargraphen Streikführer zum Opfer fallen.

Gleichzeitig geht man in den „engeren“ deutschen Vaterländern daran, den staatlichen und kommunalen Behörden die Knüttel und Fangeisen von Verordnungen in die Faust zu drücken, mit denen der Rest der Koalitionsfreiheit zur Strecke gebracht werden kann. Die Klassenstaatliche Handhabung des gemeinen Rechts soll die Aufgabe eines Ausnahmegesetzes gegen die ausgebeuteten Massen erfüllen, ohne durch das Odium eines solchen Gesetzes zu reizen. Es entspricht dies den Wünschen oder richtiger den Weisungen, die den öffentlichen Gewalten vom Sanjabund zugestellt worden sind, jener Organisation liberaler und demokratischer Industrieller, bei deren Gründung auch in unseren Reihen freundliche Hoffnungen vom „neuen Liberalismus“ aufjauchzten. Wie bald ist in der imperialistischen Frühlingnacht der Reif auch auf dieses zarte Blaublümlein gefallen! Mit den Maßnahmen der Einzelstaaten zur Bekämpfung des erlogenen „Streikterrorismus“ wird sich Glied an Glied die Kette schließen, die die Koalitionsfreiheit zu Boden reißen soll.

Es wäre eine gefährliche Täuschung, wollte das werktätige Volk hoffen, daß es zur Verteidigung seines Rechtes im Reichsparlament und in den Landtagen auf eine andere Partei zählen könnte als auf die Sozialdemokratie allein. Nicht einmal die „entschiedenen Liberalen“ der Fortschrittlichen Volkspartei, geschweige denn Zentrümmer und Nationalliberale werden in dem Kampfe um die Koalitionsfreiheit

geschlossen für ein Recht des Proletariats kämpfen, das dieses so wenig entbehren kann wie der Mensch die Luft zum Atmen. Je billiger es unter den vorliegenden Umständen diese Kämpen für Kapitalismacht haben, mit erhobenem Schwurfinger zu erklären, daß sie jeden Gedanken zurückweisen, durch ein Ausnahmegesetz die Koalitionsfreiheit zu beseitigen, um so größer ist ihre hinterhältige Bereitwilligkeit, eine Fassung und Praxis des gemeinen Strafrechts zu schaffen, die den nämlichen Henkerdienst tun. Ihre Gegnerschaft wider ein Ausnahmegesetz ist bloß der Ablafgrofschen, mit dem sie bei ihren genasführten Arbeiterwählern die Sünde ablaufen wollen, die proletarischen Interessen gemeinrechtlich zu vertreten. Gatten es die nämlichen bürgerlichen Parteien nicht in der Hand, bei der Schaffung des Reichsvereinsgesetzes die engbrüstige, krumme und lahme Koalitionsfreiheit durch ein kraftstrogendes, rotwangiges Koalitionsrecht zu ersetzen? Was aber taten sie? Sie haben in rührender Seelengemeinschaft die darauf abzielenden Anträge der Sozialdemokratie niedergestimmt. Und das befriedigte nicht einmal ihre kapitalfrommen Gemüter. Bis zu den fortschrittlichen Volksparteilern hinüber haben sie zusammengewirkt, um die Büttellallmacht zu stärken; um durch den berüchtigten Sprachenparagraphen den gebudelten nichtdeutschen Arbeitern Zusammenschluß und Kampf aufs äußerste zu erschweren; um den jungen Proletariern den Weg zu Brot, Bildung und Freiheit zu versperren.

Wollten die ausgebeuteten Massen das vergessen und den bürgerlichen Parteien Vertrauen entgegenbringen, statt sie mit Fußtrittten davonzujagen, so würden sie wahrhaftig außer der Narrenkappe die Skorpionen verdienen, mit denen die Ausbeutenden sie zu züchtigen gedenken. Die bevorstehende Erneuerung der Handelsverträge läßt vor den Augen der Agrarier, Industriellen und Finanzfürsten die fabelhafte Beute neuen Zollwuchers gaukeln. Sie kann nur ganz in die Scheunen gebracht werden, wenn das werktätige Volk knebelt, widerstandschwach ist, wenn seinen Organisationen die Kraft gebricht, in Gestalt von höheren Löhnen und günstigeren Arbeitsbedingungen den Räubern wenigstens wieder einen Teil ihres Sündenguts abzunehmen. Der Imperialismus stößt aber die besitzenden Klassen immer blindwütiger in der Richtung der volksfeindlichen Zollwucherpolitik vorwärts. Gleichzeitig steigert er maßlos die übrigen Lasten, die den breitesten ausgebeuteten Massen aufgebürdet werden, verschärft er die Teuerung des Lebensbedarfs, die auf der gegenwärtigen Stufe der kapitalistischen Entwicklung das bishigen Sorgenfreiheit und Annehmlichkeit verschlingt, das die proletarischen Kampforganisationen ertrugt haben. Zwingender denn je werden künftig äußere und innere Lebensnöte die Proletarier zum Kampfe treiben, es sei denn, daß sie sich freiwillig ihres Anspruchs auf ein menschenwürdiges Dasein begeben wollen. Die Besitzenden haben den feinen Instinkt der Herrschaftsgewohnen für ihre Interessen. Sie möchten vorbauen. Sie wollen die wichtigste Waffe des Proletariats in den wirtschaftlichen Kämpfen zerbrechen, zu denen ihre Ausbeutungsbedingungen immer wieder und immer un- widerstehlicher mit elementarer Wucht treiben.

Das darf nicht sein. Auf einen Schelmen anderthalbe! Es genügt nicht, daß die proletarischen Massen den Vorstoß zur Abwürgung der Koalitionsfreiheit zurückschlagen. Sie müssen vorwärts zur Eroberung eines gesicherten Koalitionsrechts für alle, über die das Kapital seine Fuchtel schwingt. In diesem Kampfe wird es hart auf hart gehen wie in jedem Ringen um Macht. Er wird die Probe auf die Attentate gegen das Reichstagswahlrecht sein, zu denen die Heißporne der Reaktion aufrufen. Seine entscheidenden Schlachten können daher vom Proletariat nicht im Parlament geschlagen werden. Der proletarische Massenkampf muß Entscheidung und Sieg bringen. Unter Führung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften ist er eingeleitet. Jede Proletarierin muß wie jeder Proletarier bereit sein, ihn zu führen und zu steigern. In diesem Ringen darf es kein Zurück geben. Auf die Schanzen!

Zur Krankenversicherung der Hausangestellten.

II.

Befreiung von der Versicherungspflicht.

Leider hat die Gesetzgebung zum Versicherungszwang für die Dienstboten eine Anzahl Ausnahmen gestellt. So kann die Landesregierung bestimmen, daß Dienstboten versicherungsfrei sind, wenn für sie beim Erlaß der Reichsversicherungsordnung landesrechtlich Fürsorge im Krankheitsfall getroffen ist. Das kommt zum Beispiel für Hamburg in Frage. Im übrigen werden Dienstboten wie in der Landwirtschaft Beschäftigte von der Versicherungspflicht auf Antrag des Arbeitgebers befreit, wenn sie an diesen bei Erkrankung Rechtsanspruch auf eine Unterstützung haben, die den Leistungen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig ist. Das bedeutet, daß der Arbeitgeber sich verpflichten muß, den Kranken Dienstboten im großen und ganzen das zu gewähren, was er sonst von der Kasse zu beanspruchen hätte.

Diese Befreiung von der Versicherungspflicht darf nur dann bewilligt werden, wenn der Arbeitgeber oder die Dienstherrschaft selbst leistungsfähig ist. Das Gesetz schreibt dies ausdrücklich vor. Wenn die Dienstherrschaft also den Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht stellt, so muß sie es sich gefallen lassen, daß zunächst ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft werden. Hierbei ist es ohne Bedeutung, daß sie sich etwa ihrerseits durch eine Versicherung bei einem privaten Verein oder einer privaten Kasse deckt. Sie kann ihre Leistungsfähigkeit also nicht damit begründen, daß sie bei einem leistungsfähigen Versicherungsverein versichert sei. Die Zugehörigkeit zu einem sogenannten Dienstboten-Abonnementsverein genügt somit an sich nicht, um die Leistungsfähigkeit der Herrschaft im Sinne des Gesetzes zu begründen. Dieses schreibt auch vor, daß im Falle der Befreiung der Arbeitgeber „die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln deckt“. Diese Bestimmung hat noch eine besondere Folge. Wenn der „Dienstherr“ eine Versicherung bei einem Dienstboten-Abonnementsverein oder einer sonstigen ähnlichen Ersatzkasse eingegangen ist, so muß er die Beiträge für diese voll aus eigenen Mitteln zahlen. Hausangestellte brauchen sich anteilige Beiträge nur für die staatlich organisierte Kasse abziehen zu lassen, also für die Orts- oder Landkrankenkasse.

Stellt die Dienstherrschaft den Antrag auf Befreiung, so muß diese auf sämtliche Dienstboten ausgedehnt werden, die die Herrschaft beschäftigt. Es geht also nicht an, das eine Mädchen bei der Ortskrankenkasse anzumelden, weil es kränzlich ist, das andere aber nicht, weil es für gesund und kräftig gilt. Nur Hilfskräfte, die vorübergehend auf längstens zwei Wochen angenommen sind, können trotz Befreiung des übrigen Personals von der Versicherungspflicht zur Anmeldung kommen. Der Antrag auf Befreiung ist bei derjenigen Krankenkasse zu stellen, der der Dienstbote angehören müßte. Lehut sie ihn ab, so kann dagegen Beschwerde beim Oberversicherungsamt eingelegt werden, das endgültig entscheidet. Die Dienstherrschaft hat den Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht für jeden Dienstboten zu stellen und ihn also für jeden neuen zu wiederholen. Beschäftigt der Dienstbote die Stellung, so wird er dadurch wieder dem Versicherungszwang unterworfen, wenn nicht der neue Dienstherr seinerseits einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht stellt. Die Befreiung gilt also nur für die Dauer des jeweiligen Dienstvertrags. Aber auch während seiner Dauer kann der Dienstherr sie zum Erlöschen bringen, und zwar dadurch, daß er seine sämtlichen Dienstboten bei der Kasse anmeldet. Ferner erlischt die Befreiung, wenn das Versicherungsamt feststellt, daß der Arbeitgeber nicht mehr leistungsfähig ist. In vielen Orten bestehen die Dienstboten-Abonnementsvereine auch nach dem 1. Januar 1914 weiter fort. Sie fordern die Dienstherrschaften auf, die Dienstboten von der Ver-

sicherungspflicht bei der Zwangskasse zu befreien und sie bei ihnen, den Abonnementsvereinen, anzumelden. Soweit die Dienstboten selbst einen Einfluß auf die Entscheidung der Herrschaft haben, sollten sie davon abraten, dieser Aufforderung zu folgen. Selbst wenn der Arbeitgeber eine Rückversicherung bei einem Dienstboten-Abonnementsverein usw. nimmt, ist dessen Leistung doch meist niedriger als die der zuständigen Ortskrankenkasse. Wenn die Hausangestellte bei der Zwangskasse versichert ist, so besteht allerdings die Möglichkeit, daß die Dienstherrschaft die Beitragsanteile vom Lohn abzieht, daß der Lohn also geringer wird. Die Dienenden können aber bei Abschluß des Dienstvertrags vereinbaren, daß dieser Abzug unterbleibt. Bei dem Mangel an Dienstboten läßt sich ein solches Verlangen ausdrücken. Auch der Verband der Hausangestellten wird diese Forderung vertreten und mindestens erstreben, daß die Abzüge durch eine entsprechende Lohnerhöhung wieder ausgeglichen werden.

Für die tatsächlich „befreiten“ Hausangestellten ist noch folgendes bemerkenswert: Die Dienstherrschaft muß an Fürsorge und Unterstützung im Krankheitsfall das nämliche gewähren, was die zuständige Kasse gewähren würde, wenn der Dienstbote ihr angehörte. Kommt also eine Ortskrankenkasse in Frage — das wird wohl meist der Fall sein — und ist kein privater Verein an ihre Stelle getreten, so hat die Herrschaft alles das zu gewähren, was die gewöhnlich gut ausgebauten Kasse ihren Mitgliedern bietet, alle Mehrleistungen inbegriffen. Wenigstens muß die Unterstützung durch die Herrschaft den Leistungen der Kasse in ihrem Gesamtwert gleichkommen. Vor allem muß die Dauer der Fürsorge die gleiche sein. Aber auch sonstige Vorschriften der staatlichen Versicherung treten in Kraft. Wir lassen nur ein Beispiel dafür folgen. § 214 der Reichsversicherungsordnung schreibt vor, daß Versicherte, die während einer bestimmten Zeit der Kasse angehört haben, auch nach ihrem Ausscheiden daraus noch Ansprüche auf die Regelleistungen des Instituts haben, also während der Zeit der Erwerbslosigkeit. Bedingung dafür ist, daß der Unterstützungsfall während der Erwerbslosigkeit eintritt und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse. Diese Bestimmung gilt auch im Falle der Befreiung von der Versicherungspflicht. Auch der befreite Dienstbote hat im Falle des Ausscheidens aus seiner Beschäftigung noch Ansprüche an die Dienstherrschaft, wenn seine unterstützungsberechtigte Erkrankung während der ersten drei Wochen der Erwerbslosigkeit erfolgt. Man sieht, eine Dienstherrschaft, die eine Befreiung von der Versicherungspflicht beantragt, übernimmt damit eine große Verpflichtung.

Das Gesetz hat übrigens durch eine besondere Vorschrift die Nachteile zu mildern versucht, die die Befreiung von der Versicherungspflicht für die Dienstboten haben kann. Soweit nämlich der Arbeitgeber oder die Dienstherrschaft die nötige Unterstützung nicht leistet, hat die zuständige Krankenkasse ihre satzungsmäßigen Leistungen auf Antrag dem Befreiten zu gewähren. Wenn also die Dienstherrschaft ihren Pflichten zu gewähren. Wenn also die Dienstherrschaft ihren Pflichten zu gewähren. Wenn also die Dienstherrschaft ihren Pflichten zu gewähren. Wenn also die Dienstherrschaft ihren Pflichten zu gewähren.

Befreiung von der Versicherungspflicht kann auch von selbst eintreten, und zwar auf Grund einer Bundesratsverordnung vom 17. November 1913. Diese Vorschrift bezieht sich jedoch nur auf „vorübergehende Dienstleistungen“. Sie bleiben versicherungsfrei, wenn sie von Personen ausgeführt werden, die überhaupt keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, sondern nur gelegentlich, insbesondere zur Aushilfe, erwerbstätig sind, und wenn solche vorübergehende Dienstleistungen auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder aber im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt werden. Die vorübergehenden Dienstleistungen bleiben auch in einem anderen

Falle versicherungsfrei, nämlich wenn sie zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber doch nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt von Personen ausgeführt werden, die sonst keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten. Als geringfügig gilt ein Entgelt, wenn es nicht wesentlich ist für den Lebensunterhalt während des Zeitraums, innerhalb dessen die Beschäftigung in regelmäßiger Wiederkehr ausgeübt wird. Im Einzelfall kann diese Frage oft sehr streitig sein. Es wird in dieser Beziehung voraussichtlich dieselbe Bewertung eintreten wie bei der Durchführung der Invalidenversicherung. Hier betrachtet man im allgemeinen als geringfügiges Entgelt eine Entschädigung, die ein Drittel des von der Behörde festzusetzenden ortsüblichen Taglohns nicht übersteigt. Beträgt zum Beispiel der ortsübliche Taglohn für erwachsene Arbeiterinnen 1 Mk. — wie das außerordentlich häufig der Fall ist —, so wird eine Beschäftigung versicherungsfrei sein, die weniger wie 10 Mk. pro Monat einbringt. Dabei sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zum „Entgelt“ nicht nur der Barverdienst gehört, sondern auch der Bezug von Naturalien, wie Beköstigung usw. Der Wert solchen Naturalbezugs wird ebenfalls von den Behörden festgesetzt und bekanntgemacht. Die Sätze sind dann mit in Anrechnung zu bringen. F. Kl.

Frauenarbeit im Mittelalter.

Von August Erdmann.

(Schluß.)

Was die Gewerbepolizei betrifft, so ist den drei Zünften gemeinsam die Pflicht der Zunftvorsteher, in Gemeinschaft mit den Herren vom Amte (Ratsfreunden) regelmäßige Umgänge zur Besichtigung des Betriebs und der hergestellten Ware vorzunehmen. Diebstahl und Veruntreuungen werden mit Ausschluß aus der Zunft bestraft. Bei den Goldspinnerinnen und Seidenweberinnen wird das Material amtlich gezeichnet, um der Verarbeitung minderwertiger Stoffe vorzubeugen; besonders genau sind in dieser Beziehung die Vorschriften bei den Goldspinnerinnen. Aus der Zunft wurde auch ausgeschlossen, wer an Sonn- und Feiertagen Ware verkaufte, womit zugleich die Ausweisung aus der Stadt verbunden war. Im Seidenmachergewerbe bestanden seit 1480 regelmäßige Meisterkonferenzen: die Zunftvorsteher und die Herren zum Seidenamt entboten vierteljährlich die Seidenspinnerinnen, Seidenweberinnen und Seidenfärber zu sich, um über die Abstellung etwaiger Gebrechen im Gewerbe, namentlich in den Lohnverhältnissen, und über die Beilegung etwaiger Mißbilligkeiten zwischen den Weberinnen und Spinnerinnen zu verhandeln.

Von Zunft wegen finden sich gewisse Beschränkungen bezüglich des Materials, der Arbeitsdauer und der Lohnhöhe. Schlechtes Material zu verarbeiten war verboten; den beiden textilgewerblichen Zünften war der Verkauf feuchter Ware untersagt, ebenso die Verarbeitung und der Verkauf einzelner ausländischer Garn- und Seidenorten. Die Arbeitszeit ist nur bei den Garnmacherinnen genauer geregelt. Die Arbeit soll nicht vor Tagesanbruch beginnen und nicht nach dem Abendläuten (8 Uhr) enden; an Sonnabenden und Vorabenden von Feiertagen muß die Arbeit in der Zeit von Ostern bis 1. Oktober um 6 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober bis Ostern um 5 Uhr eingestellt werden. An Feiertagen ist die Arbeit untersagt, ausgenommen gewisse Verrichtungen, die keinen Aufschub dulden. Das Verbot der Nachtruhe wird damit begründet, daß eine Störung der Nachtruhe der Nachbarn verhindert werden soll. Bei den Seidenmacherinnen wurden durch den Zunftbrief von 1480 auch die Lohnverhältnisse geregelt. Der Lohn beträgt bei den Weberinnen für das Pfund 8, 10 und 12 Weißpfennig, je nach der Breite des Gewebes, was für den Durchschnitt von 10 Weißpfennig nach heutigem Gelde 4,50 Mk. ausmacht; bei den Spinnerinnen betrug der Lohn je nach der Art der Seide 5, 8, 12 oder 14 Weißpfennig das Pfund. Das Truchsistem, das heißt die Lohnung der Arbeiterinnen in Ware, ist verboten. — In der Zeit der sorgsam abgegrenzten und zugemessenen

Berufstätigkeit waren Streitigkeiten zwischen den einzelnen Gewerben an der Tagesordnung. Zu ihrer Schlichtung war der städtische Rat bestimmt. So hatten die Garnmacherinnen häufige Auseinandersetzungen mit den Garnzwirnern, die für jene das Garn um Lohn auf Rädern zu zwirnen hatten. Im Jahre 1373 richteten die Garnkaufleute, das heißt die Männer der Garnmacherinnen, an den Rat eine Bittschrift folgenden Inhaltes: Infolge der Lohnforderungen der Garnzwirner seien die Garnmacherinnen genötigt, den Preis für ein Pfund Garn um 10 Pf. zu erhöhen. Das führe eine Erschwerung des Absatzes herbei, was die Auswanderung des Gewerbes aus Köln zur Folge haben könne. Der Lohn der Garnzwirner, der früher 12 und 14 Schilling betragen habe, stehe jetzt auf 18 und 22 Schilling. Man möge den Lohn herabsetzen oder aber den Garnkaufleuten gestatten, das Garnzwirnen in eigenen Betrieb zu übernehmen. Was aus dieser Bittschrift geworden, ist nicht bekannt. Im Jahre 1478 setzt der Rat die Höchstzahl der in einer Werkstatt befindlichen Garnzwirnräder auf vier fest. 1498 verbietet er die Verwendung von Pferden zum Betreiben der Räder und regelt zugleich die Lohntaxe für die Zwirner.

Die Seiden Spinnerinnen hatten sich namentlich gegen den unlauteren Wettbewerb der Klöster und Konvente zu wenden. Im Jahre 1456 verbot der Rat auf eine dahingehende Beschwerde das Seidenspinnen in den geistlichen Häusern zunächst ganz. Die Beghinen wandten dagegen ein, daß sie damit um ihre einzige Erwerbsquelle gebracht würden, worauf der Rat acht mit Namen aufgezählten Konventen das Seidenspinnen noch auf zehn Jahre, und zwar mit gewissen Beschränkungen erlaubte. Die Beghinen scheinen sich jedoch an die Verfügung nicht gehalten zu haben. Der Amtsbrief der Seidenmacherinnen vom Jahre 1469 verbot darauf jedem, der das Seidengewerbe betrieb, Beghinen und anderen geistlichen Personen Arbeit zu geben bei Strafe des Ausschlusses aus der Zunft. Auch dieses Verbot fand keine Beachtung und mußte wiederholt erneuert werden. Ergänzend sei noch bemerkt, daß sich die frommen Beghinen auch an der Verarbeitung gefälschter Seide beteiligten; 1564 wurde dieserhalb ein Konvent mit Strafe bedroht.

Die mittelalterliche Zunftordnung diente dem Schutze des Gewerbes, wozu auch gehörte, daß jedem seine Nahrung gesichert und das Aufkommen großer Betriebe verhindert wurde, deren Überlegenheit den anderen schädlich werden konnte. Nichtsdestoweniger treten bei den Seidenmacherinnen wie auch in manchen anderen Zünften überhaupt Anzeichen kapitalistischer Entwicklung auf. So gab es in Köln eine Anzahl Seidenmacherinnen, die jährlich für den Einkauf von Rohseide 2000 bis 3000 Gulden, das sind 18 000 bis 27 000 M. in unserem Gelde, ausgeben konnten. Die ärmeren Seidenmacherinnen kamen demgegenüber ins Gedränge, sie konnten sich schließlich keine Rohseide mehr kaufen und mußten sich begnügen, für einen Verleger zu arbeiten; auch das Halten von Lehrlingen wurde allmählich ein Vorrecht der Reichen. Manche Seidenmacherinnen trieben neben dem Gewerbe zugleich Handel oder sie heirateten einen Mann, der den kaufmännischen Teil des Geschäftes übernahm — alles Dinge, die geeignet waren, die einen zu bereichern und günstiger zu stellen als die anderen.

Was nun, abgesehen von den drei Frauenzünften, die Kölner Zünfte im allgemeinen betrifft, so verhielten sich diese zu den Frauen verschieden. Es gab Zünfte, in denen die Frauen als Vollgenossen mit den Männern gleichberechtigt das Gewerbe ausüben konnten; es gab Zünfte mit beschränkter Berechtigung der Frauen, indem sie der Witwe eines Zunftgenossen gestatteten, das Gewerbe weiter zu betreiben und die Beschäftigung weiblichen Gesindes zuließen, dem auch die Hilfsarbeiterinnen zuzuzählen sind; es gab Zünfte, die die Frauenarbeit völlig verboten, und endlich solche, die die Frauenarbeit überhaupt nicht erwähnen. Es ist anzunehmen, daß in den Zünften, die die Frauen als gleichberech-

tigt zuließen, es sich wohl nur um Ausnahmefälle handelte, und daß ihre weiblichen Mitglieder wahrscheinlich meist Frauen verstorbenen Zunftgenossen waren. Die Zünfte, die Frauen als vollberechtigte Mitglieder aufnehmen, sind im Textilgewerbe die Decklaken- und Scharzenweber, Leineweber, Wollenweber und die Goldsticker; im Ledergewerbe die Beutelmacher, Gürtelmacher und Lederzurichter; im Metallgewerbe die Goldschmiede, Goldschläger und Nadelmacher; im Holzgewerbe die Böttcher und Drechsler; im Bekleidungs Gewerbe die Barbierer, Kürschner und Schneider; im Nahrungsmittelgewerbe die Bäcker, Brauer, Fleischer und Fischhändler.

Die meisten dieser Zünfte haben auch das *Witwenrecht* ausgebildet, bei dem folgende Arten zu unterscheiden sind: Die Witwe kann das Gewerbe ihres Mannes bis zur Wiederverheiratung weiter betreiben; sie kann das Gewerbe auch nach ihrer Wiederverheiratung weiter betreiben, wenn der zweite Mann Zunftgenosse ist oder wenn er als Nichtzunftgenosse die Bruderschaft erwirbt; sie kann das Gewerbe ihres Mannes mit männlicher Unterstützung, etwa des Mitgesellen, weiter betreiben; sie muß das Gewerbe nach ihrer Wiederverheiratung aufgeben, wenn der zweite Mann nicht zur Zunft gehört. Das Witwenrecht ist auch in dieser oder jener Form bei einer Anzahl derjenigen Zünfte vorhanden, die Frauen als vollberechtigte Zunftgenossen sonst nicht zulassen. Weibliches Gesinde und Hilfsarbeiter beschäftigten die Wollweber, Baumwollweber, Wappenssticker, Tuchschärer, Beutel-, Gürtel- und Taschenmacher, Goldschmiede, Nadel-, Drechsler-, Kürschner und Fischhändler. Die Frauenarbeit ist gänzlich verboten bei den Harnischmachern; die Gutmacher verbieten die Frauenarbeit, gestatten aber den Witwen den Weiterbetrieb des Gewerbes mit männlicher Unterstützung; die Tuchschärer verbieten die Arbeit der Frau unter gewissen Umständen.

Es sei zum Schutze noch erwähnt, daß das Textilgewerbe, das für die Frauenarbeit besonders geeignet war, viel unter dem unlauteren Wettbewerb der kirchlichen Konvente zu leiden hatte. So lagen sowohl die Leinen- wie die Baumwollweber in langem Streite mit den Beghinen des Konvents in der Gereonstrasse. Das Leinen- und Sartuchamt bewilligte 1421 den genannten Beghinen sechs Webstühle, auf denen sie Leinen, aber nicht Sartuch (Baumwolle) weben durften bei Strafe von 10 Gulden und Verlust der Webstühle. Später, 1437, wurde die Zahl der Webstühle auf drei herabgesetzt, weil die Leineweber unter der Konkurrenz der Beghinen zu leiden hatten. 1452 dürfen die Beghinen nur so viel an Leinen weben, wie sie für den eigenen Gebrauch bedürfen. 1476 wird den Beghinen auch die Ausübung des Wappenssticker Gewerbes untersagt. 1456 verbietet der Rat den Nonnen von St. Maximin und anderen geistlichen Häusern in Köln, Leinentücher zum Verkauf zu weben.

Man sieht aus dieser Darstellung, daß die „Frauenfrage“ des Mittelalters sich in sehr gemächlichen Bahnen bewegte, wie überhaupt das gesamte damalige Wirtschaftsleben, das durch die Zunftordnung bis ins kleinste geregelt war. Die gewerbliche Tätigkeit der Frau war nicht sehr umfangreich und ging außerdem allermeist in Gemeinschaft mit dem Ehemann oder unter männlicher Hilfe vor sich. Erst das Aufkommen der Maschine und der Großindustrie führte die Frau massenhaft dem Erwerbsleben zu und stellte sie zum Kampfe um die wirtschaftliche Existenz und die politischen Rechte an die Seite des Mannes, mit dem sie das Elend und die Hoffnungslosigkeit auf Befreiung durch den Sozialismus teilt.

Ein Jahr der Reaktion und des Imperialismus.

II.

Die Reichstagsession wurde unterbrochen durch den preussischen Landtagswahlkampf. Der Parteitag der preussischen Sozialdemokratie hatte schon im Januar den Beschluß gefaßt, daß die Partei im ersten Wahlgang selbständig

vorgehen werde; im zweiten dürfe den Fortschrittler nur dort Unterstützung geleistet werden, wo sie sich zu Gegenleistungen verpflichteten. Stolz wie ein Spanier hatte der entschiedene Liberalismus diese Bedingung als unter seiner Würde abgelehnt. Er zog es vor, mit dem unentschiedenen Liberalismus, mit dem Nationalliberalismus zu händeln, dem Feinde des gleichen Wahlrechts in Preußen. Damit zeigte er, wie richtig die Sozialdemokratie ihn eingeschätzt hatte. Die Fortschrittler genierten sich auch nicht, in Breslau die Bedingung einzugehen, auf keinen Fall für Sozialdemokraten zu stimmen. Im Wahlkreis Altena-Sferlohn unterstützten sie sogar nationalliberale Kandidaten, denen selbst das Pluralwahlrecht, das ihre Partei forderte, noch zu liberal war. Der Wahlausgang vermochte, wie vorauszusehen gewesen, die Macht der Junker nicht zu brechen. Zwar fand eine kleine Mandatsverschiebung zu ihren Ungunsten statt; die Rechte verlor 15 Mandate an Sozialdemokratie, Fortschrittliche Volkspartei und Nationalliberale. Indes war es kaum als ein Verlust für die Rechte zu nehmen, daß die Nationalliberalen 8 Mandate gewonnen hatten — meist im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die hier gewählten Vertreter des gemäßigten Liberalismus sind von den freikonservativen Scharmachern selbst mit der Lupe nicht zu unterscheiden, sie sind nicht einmal Feinde des Dreiklassen-systems. Die Junker behielten dank dem Wahlrecht die stärkste Mandatzahl und die Möglichkeit, sowohl mit dem Zentrum wie mit den Nationalliberalen eine Mehrheit zu bilden. Das Zentrum verlor einige Sitze. Der Fortschritt hatte trotz des Bündnisses mit den Nationalliberalen mehrere Verluste aufzuweisen, doch verbesserte er schließlich bei den entscheidenden Wahlen der Abgeordneten seine Position, so daß er noch einen kleinen Gewinn von drei Mandaten heimtragen konnte. Er verdankte das der Wahlhilfe der Sozialdemokratie, die ihm 7 Mandate verschaffte. Seine ganze Gegenleistung bestand darin, daß er im Berliner Vorortswahlkreis Niederbarnim-Oberbarnim durch Wahlenthaltung den Sieg dreier Sozialdemokraten — nicht verhinderte. Wo positives Eintreten für die sozialdemokratischen Wahl-männer und Kandidaten die Reaktion hätte schwächen können, entschied der Fortschritt für die Rechte. Alle Stichwahlen liefen daher für die Sozialdemokratie ungünstig aus. Ihr stand die geschlossene Koalition der bürgerlichen Parteien gegenüber, Barmim war die einzige schwächliche Ausnahme. Aber das Proletariat behauptete glänzend seine fünf Berliner Wahlkreise und den Wahlkreis Linden, es eroberte aus eigener Kraft den von Neufölln-Schöneberg und rückte in drei weiteren Berliner Kreisen dem Fortschritt so dicht auf den Leib, daß er sie nur mit knapper Not noch einmal behaupten konnte. Diese Mandate sind schon gezeichneter sozialdemokratischer Zukunftsbesitz. In den Provinzen zeigte sich der Vormarsch unserer Partei in dem Umstand, daß ihre Kandidaten in rund 10 Kreisen in die Stichwahl gelangten. Eine Tatsache aber wog höher als alle diese Fortschritte und als die Verstärkung der sozialdemokratischen Fraktion von 6 auf 10 Köpfe: unter dem öffentlichen Wahlrecht und trotz der schlechten Aussichten auf direkte „positive“ Erfolge, auf Mandatsgewinne hatten sich rund eine Million Proletarier zur Sozialdemokratie bekannt. Damit hatte die Partei des Klassenbewußten Proletariats alle bürgerlichen Parteien um mehrere Pferdellängen geschlagen. Dieses Ergebnis läßt die wahl-fällende Wirkung der öffentlichen Abstimmung noch immer deutlich genug an dem Abstand erkennen, in dem es zu den 2½ Millionen sozialdemokratischer Stimmen in Preußen bei den Reichstagswahlen 1912 steht. Jedoch zeigt dieses Massenaufgebot proletarischer Stimmen, daß die Empörung der Entrechteten gegen das Schandwahlrecht im Steigen begriffen ist. Es bestätigte, daß die Wahlbeteiligung der Partei eines der Mittel ist, die Vorbedingungen für die direkte Aktion der Massen, für den Massenstreik zu schaffen, der einmal im Wahlrechtskampf des Proletariats das gewichtigste, entscheidende Argument sein wird.

Nach der Pause, die der preussische Landtagswahlkampf bedingt hatte, stellte der Reichstag Wehrevorlage und Deckungsvorlage fertig. Die Wehrevorlage ohne jeden Abstrich, ganz nach den Forderungen der Regierung. Zentrum und Fortschrittler wagten schließlich nicht einmal, in der entscheidenden dritten Lesung die in der zweiten beschlossene Streichung dreier Kavallerieregimenter — von sechs geforderten — aufrechtzuerhalten. Ebenso wenig riskierten diese angeblichen Volksvertreter, die Bewilligung der Miesenvorlage abhängig zu machen von der Abstellung zahlreicher Mißstände im Heere, über die sie selbst zu klagen haben. Sie verzichteten darauf, die Regierung zu zwingen, in Gesezen endlich die Forderungen zu erfüllen, die das Bürgertum auf diesem Gebiet zu stellen hat: Gleichberechtigung der Bürgerlichen und der Juden mit dem Adel bei der Besetzung der Offizierstellen, Abschaffung des Duellzwanges, Verbesserung der Militärgerichtsbarkeit uhm. Sie benutzten nicht die günstige Gelegenheit, bei der sie die Macht zur Durchsetzung ihrer Forderungen hatten. Sie bewilligten die Wehrevorlage ohne jede Gegenleistung und begnügten sich mit billigen Resolutionen, die die Regierung kühl in den Papierkorb geworfen hat, nachdem sie ihre Beute sicher eingeheimst hatte. Die Sozialdemokratie hatte den bürgerlichen Parteien den Weg gewiesen zur „positiven Arbeit“. Statt unverbindliche Resolutionen einzubringen, hatte sie Anträge gestellt, die alles enthielten, was die Sozialdemokratie an Reformen im Heerwesen zu fordern hat, solange ihre grundsätzliche Forderung der Miliz noch nicht erfüllt wird. Auf diese Anträge gestützt, unternahm die sozialdemokratische Fraktion Angriff auf Angriff gegen den Militarismus. Die Bürgerlichen und die Regierung wehrten nur lau ab. Die Vorlage war ja der Annahme sicher, und ebenso stand von vornherein die Ablehnung aller sozialdemokratischen Anträge fest. Ihre Forderungen auf Verkürzung der Dienstzeit auf ein Jahr, allgemeine Einführung der feldgrauen Uniform, Abschaffung der Garde, Reform des Beschwerderechts und der Militärgerichtsbarkeit, Beseitigung des Militärboykotts und anderes mehr wurden niedergestimmt. So war denn das Ergebnis dieses parlamentarischen Feldzugs lediglich eine Aufrüttlung der öffentlichen Meinung und einige Entgleisungen des Kriegsministers v. Heeringen. Dieser erklärte unter anderem, lieber werde die Regierung die ganze Wehrevorlage drangeben, als daß sie in die Abschaffung der Garde willigen würde.

Ein Zugeständnis wurde indes zum Schluß dem Militarismus doch noch abgerungen. Es erfolgte das furchtbare Pluturteil des Erfurter Kriegsgerichts. Sieben Proletarier wollte es wegen einer alltäglichen Wirtschaftskauferei auf lange Jahre ins Zuchthaus oder Gefängnis schicken. Warum das? Diese Kauferei war am Abend eines Tages vorgefallen, an dem die Verurteilten eine militärische Kontrollversammlung besucht hatten. Nach einer unsinnigen Bestimmung galten sie daher als Soldaten, die dem Gendarmen als „militärischen Vorgesetzten“ strikten Gehorsam schuldeten, der bei der Kauferei verletzt worden war. Das Kriegsgericht verurteilte die Arbeiter wegen militärischen Aufruhrs und Angriffs auf einen Vorgesetzten, nach dem drakonischen Militärstrafgesetzbuch konnte es ihnen keine mildernden Umstände bewilligen. Die Sozialdemokratie gab sofort im Reichstag der Empörung der Massen über dieses entsetzliche Urteil den schärfsten Ausdruck. Die bürgerlichen Parteien wagten keinen Widerstand, keine Verteidigung. Die stammelnde Regierung mußte gewärtig sein, daß der Antrag der Sozialdemokratie angenommen würde, eine Milderung der betreffenden Stellen des Militärrechts in die Wehrevorlage einzufügen. So verpflichtete sich denn der Kanzler, beim Bundesrat für ein Notgesetz einzutreten, das für die betreffenden Paragrafen die mildernden Umstände einführt. Am 9. August gab dann der Bundesrat seine Zustimmung dazu, so daß das Notgesetz Rechtskraft erlangte und den Opfern des Erfurter Urteils zugute kommen konnte. Gestützt auf die neue Bestimmung, konnte das Oberkriegs-

gerichtet als Berufungsinstantz die Zuchthausstrafen in Gefängnisstrafen umzuwandeln und die Länge der Freiheitsentziehung erheblich herabzusetzen. Das Urteil blieb auch so noch viel zu hart, zumal da die Militär Richter sich nicht entschließen konnten, auf die Mindeststrafe zu erkennen — die Angeklagten hatten sich schlechter, das heißt sozialdemokratischer Gesinnung verdächtig gemacht. Immerhin zeigte der Unterschied zum ersten Urteil, was die Sozialdemokratie hier durch einen rechtzeitig unternommenen Vorstoß dem Militarismus zugunsten des Volkes entrisen hatte. Noch ein zweites böses Hindernis hatte der Militarismus bei seinem Triumphzug zu nehmen, das Krupp-Panama. Den nach schleunigster Verabschiedung der Wehrvorlage drängenden Hurra- und Prozentpatrioten warf Genosse Liebknecht die Enthüllung über die sauberen Praktiken des international verschwisterten Rüstungskapitals zwischen die Beine. Mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln sucht es günstige Konjunktur für sich zu schaffen. Es gewinnt die „öffentliche Meinung“ durch Vorpiegelung von kriegerischen Gefahren, durch Falschmeldungen über ausländische Rüstungen für Forderungen auf Verstärkung der See- und der Flotten. Es stachelt die Regierungen und Heeresleitungen zur Aufstellung solcher Forderungen an. Besonders schimpflich für den Prozentpatriotismus war der Nachweis, daß die große hochberühmte Firma Krupp sich nicht entblödet hatte, Reichsbeamte durch Bestechungen zur Preisgabe amtlicher Geheimnisse zu bringen. Dadurch wurde es ihr möglich, die Konkurrenz bei der Lieferung von Kriegsmaterial auszustechen und niederzuhalten. Indes überwand die bürgerlichen Parteien des Reichstags den bösen Eindruck der Feststellungen bald, als der Kriegsminister ihnen versicherte, daß eine strenge Untersuchung eingeleitet sei und daß die Schuldigen bestraft würden. Die noch laufenden Krupp-Prozesse zeigen, wie dieses Versprechen eingelöst wird.

Das schlimmste Hindernis für die Wehrvorlage war am Ende die — Kostendeckung. Das Hin- und Hergeratter zwischen den Liberalen und den Schwarzblauen dauerte eine ganze Weile, wobei jeder Teil den anderen übers Ohr zu hauen suchte. Schließlich aber stürzten sich die Liberalen in die weitgeöffneten Arme des Zentrums. Von einem Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie fürchteten sie eine zu radikale Besitzsteuer. So verschwand die liberale Forderung der Reichserbschafts- oder der Reichsvermögenssteuer in der Versenkung, und als Besitzsteuer wurde der Wechselbalg der Vermögenszuwachssteuer eingesetzt. Beiseite geschoben wurde der Plan der Regierung, die Reichsbesitzsteuer ganz zu vermeiden und an ihrer Stelle veredelte Matrikularbeiträge der Bundesstaaten zu setzen. Der Wehrbeitrag, die Vermögensabgabe für die einmaligen Ausgaben, erfuhr einige Verbesserungen. Auch die größeren Einkommen wurden herangezogen, und an Stelle des gleichen Satzes für alle Vermögensstufen trat eine nach oben steigende Staffel. Sonst blieb es im allgemeinen bei den Vorlagen der Regierung, die Stempelsteuern wurden genehmigt, und ebenso genierte sich der Reichstag nicht, die Erfüllung des Versprechens auf Ermäßigung der Zuckersteuer aufs neue hinauszuschieben. Was der Reichsschatzsekretär ungedeckt gelassen hatte — im Vertrauen des leichtsinnigen Schuldenmachers auf die einfach vorausgesetzten Überschüsse der kommenden Jahre —, das ließ die Reichstagsmehrheit ebenfalls gemütsruhig ungedeckt. Knapp vor dem 1. Juli wurde so das „große vaterländische Werk“ vollendet. Die Wehrvorlage wurde von allen bürgerlichen Parteien gegen die ganz allein stehende Sozialdemokratie angenommen. Bei der Deckungsvorlage verschob sich aber das Bild. Bei den Stempelsteuern und der Verlängerung der nicht ermäßigten Zuckersteuer war die Gruppierung der Parteien dieselbe wie bei der Wehrvorlage. Der Wehrbeitrag wurde einstimmig angenommen, und gegen die Vermögenszuwachssteuer stimmten nur die Junker mit Nein. Obgleich ihnen dank dem Entgegenkommen der pflanzenweichen Liberalen die Erbschaftsteuer erspart bleiben sollte,

weigerten sie sich doch, dem Prinzip der Reichsbesitzsteuer auch das kleinste Zugeständnis zu machen, und das, obgleich dieses Prinzip bis zur Verhöhnung abgeschwächt worden war. Die Sozialdemokraten stimmten für Wehrbeitrag und Vermögenszuwachssteuer, eine Entscheidung, die stark umstritten worden ist und deren Bedeutung strittig geblieben ist. Die Liberalen krönten ihr reaktionäres Treiben, indem sie in dritter Lesung noch auf eine leichte Drohung Bethmanns hin die Steuerpflicht der Fürsten bei der Vermögenszuwachssteuer wieder fallen ließen. H. B.

Arbeitende Mütter.*

III.

Mühte nicht in den Herzen der arbeitenden Mütter ein wilder Haß wohnen gegen den Besitz und gegen die gesellschaftliche Ordnung, die ihnen und ihren Kindern alles Lebenverschönende, ja selbst die nackten Existenzbedingungen raubt? Die Satten können einstweilen noch ruhig sein. Die müden, abgearbeiteten Hände der arbeitenden Mutter krampfen sich nur selten zur Faust. Viel zu selten wird die Dulderin zur Kämpferin. Ist das nicht erstaunlich? Der Grund ist mit Händen zu greifen.

Die arbeitende Mutter hat nur sehr lüdenhaft die Erkenntnis von der Ursache ihres Elends, diese tritt nur unvollkommen, undeutlich in das Bewußtsein. Insbesondere herrscht die mangelhafte Erkenntnis bei den älteren Frauen vor. An dem Sage: „Es war so, und es wird immer so sein!“ scheitert eine halbwegs klare Überlegung. Darum stehen noch arbeitende Mütter dem politischen und gewerkschaftlichen Ringen ihrer Gatten nicht selten mit ausgesprochenem Widerwillen gegenüber. Der Organisationsbeitrag kürzt nach ihrer Meinung, was für den Unterhalt der Kinder, der Familie aufgewendet werden kann. Der Blick der Frauen dringt nicht so weit, um die Vorteile zu erfassen, die der Zusammenschluß der Schwachen bringt. So erfährt der arbeitende Mann von seiner Lebensgefährtin nicht immer die Anregung zur Vereinigung mit Gleichleidenden, die zu Gleichgesinnten und gemeinsam kämpfenden werden müssen. Wie wertvoll wäre der Antrieb dazu aus der Familie heraus! Den Versuchungen des Streifbruchs und der politischen Gleichgültigkeit würde dadurch wirksam vorgebeugt.

Die arbeitende Mutter ist in der überwiegenden Mehrheit noch religiös. Was heißt das? Sie trägt in der Brust die große Furcht vor zerschmetternden Schicksalsschlägen durch Mächte, die sie nicht kennt und nicht zu lenken vermag. Das Angstgefühl vor Unbekanntem deutet sie sich zur Furcht vor Gott, zur Religiosität um. Was kümmern sie im Grunde Dogmen, kirchliche Streitfragen und religiöse Kämpfe? Die Kette sorgenvoller Tage zermürbt den Geist der arbeitenden Mutter. Ihm fehlt die Lust, die Kraft, sich in Bücher und Zeitschriften zu vertiefen, den Dingen grübelnd nachzugehen. Oft sind es leider die arbeitenden Männer allein, denen sich Erkenntnisse erschließen, die den Blick schärfen und den Arm stählen, um alles beiseite zu schaffen, was sich ihnen an religiösem Gestrüpp hindernd in den Weg stellt. Den Frauen nähern sich keine Glaubenszweifel, ihr Kopf ist angefüllt mit der Sorge, ob für den nächsten Tag der Hunger gestillt, ob das Obdach, die Unterkunft erhalten werden kann. Durch ihre Hände rieseln die Kügelchen des Rosenkranzes in der fortwährenden Angst, die armseligen Existenzmöglichkeiten könnten ganz verdrängt werden. Die Kirchen bieten immer wieder den Zufluchtsort, wohin die Verzweiflung eilt. Was im Heim brennende Tränen sind, wird hier zu mechanisch abgeleiteten Gebeten. Sie sollen die Sorgenlast erleichtern, die sich schwer auf die Rücken legt, die Augen trübt und das Denken abstumft. Freilich, die Hilfe bleibt oft genug aus. Tränen und Gebete erweisen sich als gleich wertlos, weil die Wirkungen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung höhrend

* Vergleiche Nr. 5 und 7 der „Gleichheit.“

mit in das Gotteshaus treten und vor dem Altar nicht verschwinden.

Aber die Gesetze der sozialen Ordnung sind für die un- aufgeklärte Frau unsichtbar, während das in Lichterglanz schimmernde Gotteshaus ihren äußeren Sinn beeinflusst und die nagende Sorge einschlummern läßt. So wird die naive arbeitende Mutter durch die Stimmung betrogen und bleibt die zähe Anhängerin des äußeren Scheins. Je leidenschaftlicher sie um Erlösung vom Übel betet, desto ergebnisvoller nimmt sie die Schicksalsschläge hin, die die kapitalistische Ordnung auf sie niederfallen läßt, und die sie zu dem machen, was am meisten bekämpft werden muß: zur stumpf Dulden- den, die an eine Bestimmung glaubt und daher die Hände in den Schoß legt und ratlos in bitterem Schmerz versinkt. So steht die Mehrzahl der arbeitenden Mütter auf jener Stufe der Entwicklung, die heute bereits die niedersten männlichen Arbeiterkategorien zu verlassen beginnen, weil sie ein- sehen, daß die Rettung des Proletariats, sein Emporstieg nur möglich ist durch Wissen, Wollen und Handeln. Viel zu viele Millionen arbeitender Mütter sind dagegen noch ge- fesselt von alten Lehren und Auffassungen, die ihnen nichts geben als fluchwürdige Entfagung, als Willenlosigkeit gegen- über der Ausbeutung und der gesellschaftlichen Ausbeutungs- ordnung.

Solche Willenlosigkeit führt aber nicht nur zur Schwäche im Lebenskampf der arbeitenden Mutter selbst, bewirkt nicht nur, daß diese den Mann mangelhaft unterstützt, wenn er gegen den Kapitalismus ringt. Sie wird oft genug auch zum Verderbnis des Mannes. Wo dem Verbitterten, ja Ver- zweifelnden ein rechtes Wort neuen Mut und fröhliches Hoffen gegeben hätte, treibt ihn ein Weib, das sich an die Hilfe von oben klammert, in eine Katastrophe. Das Hoffen auf die Hilfe von oben macht unselbständig, fleischlich, verzagt, es läßt Anschauungen erstehen, die wie ägendes Gift auf die proletarische Kampfkraft wirken. Mancher Streifbruch ge- schieht unter dem frömmelnden Dispel einer Frau, die den Mut, den festen Willen zum Kampf nicht kennt, die in ihrem engen religiösen Gesichtsfeld das Gefühl der Solidarität aller Berufsgenossen, aller Ausgebeuteten verloren hat. Die frömmelnde Mutter ist nur die Mutter i h r e r Kinder, von ihnen will sie das Elend abwehren; für die hungernden Kinder anderer Mütter mag Gottes Hilfe sorgen. Ohne daß sie es wollte, wird die arbeitende Mutter zur Stütze der Ge- waltigen, die bessere Lebensbedingungen der Arbeiterklasse be- kämpfen, die die Ausgebeuteten in ewiger Sklaverei halten sollen.

Man darf sich nicht darüber täuschen, wie wichtig die Los- lösung der arbeitenden Mutter von dem Einfluß der Kirchen ist. Ihre geistige Befreiung von dem Druck religiöser Kulte ist der Anfang ihres Willens, die Gesellschaft umzuwälzen, so daß der tote Besitz nicht länger den bedingenden Menschen knechtet und aufzehrt. Solange arbeitende Mütter beten, opfern, fasten und sich kasteien, um das einst zu erreichen, was wir bezweifeln — das strahlende Jenseits —, so lange werden auch arbeitende Mütter ein großes Hindernis für den Aufstieg des Proletariats bleiben. Und sie werden damit ihr eigenes Elend verlängern und verschärfen helfen. Hungernd und schmachtend werden sie über die Erde wan- dern, um ein Paradies über den Wolken zu suchen, derweilen sie darauf verzichten, die Erde zu einer wohllichen Heimstätte für sich und ihre Kinder umzuschaffen.

Doch die arbeitenden Mütter schleppen nicht bloß die Kette des kirchlichen Einflusses. Die ganze bürgerliche Gedanken- welt hält sie zum großen Teil noch in ihrem Bann. Die Schule nährt den Geist der Mädchen mit falschen Begriffen und Vorstellungen über Natur und Gesellschaft. Die bürger- liche Presse setzt das unheilvolle Werk fort. Sie umnebelt das Denken der arbeitenden Mütter und entfremdet es der Wirk- lichkeit. Die Armisten sehen die Dinge und Menschen nicht oder sehen sie nicht richtig, die in den Kreis ihres Lebens treten und von denen das Wohl und Wehe der Arbeiter- familie abhängt. Die bürgerliche Presse vergiftet den Willen

der arbeitenden Mütter, daß er schwach und untauglich werde zum Kampf. Wer liest am eifrigsten die illustrierten Blätter mit ihrer Fürstenvergötterung, ihrem Tanz ums goldene Stab, mit ihrer verlumpten belletristischen Gefühlsfälschung? Wer verschlingt die Kolportageromane und spricht ehrfurchts- voll über Einrichtungen, deren geistig knechtendem Einfluß der denkende Arbeiter sich längst entzogen hat? Sind es nicht auch die arbeitenden Mütter, ja leider nur zu oft gerade sie? Wohl klagen sie über die Teuerung, die dem Kinde das Stück Brot vom Munde reiht. Wohl entrüsten sie sich über den Massenmord des Krieges, der morgen vielleicht schon dem Gatten, dem Sohne droht. Aber lesen die arbeitenden Mütter nicht zu vielen Zehntausenden die bürgerlichen Blätter und andere Publikationen, die die Kriegsbeize betreiben, die die Teuerung vorbereiten helfen und rechtfertigen? Wegen solcher vielartigen Beeinflussung prallen so oft alle Ver- nunftgründe an dem Geist der arbeitenden Mütter ab. Ihre geistige Trägheit ist wie eine Mauer, durch die kein auf- rüttelndes Wort, keine hoffnungsbelebende Idee, kein ver- heißungsvoller Kampfdruck dringt. Die Begriffe Klassen- bewußtsein, Massenpolitik, Klassenkampf bleiben vielen ar- beitenden Müttern in ihrem tiefsten Innern fremde Dinge. Der Kapitalismus erdrückt sie und die Übrigen durch un- endliche Leiden. Trotz allem aber verharren noch arbeitende Mütter verständnislos oder bekrenzigen sich, wenn ihnen verkündet wird, daß der hungerreiche Sklavendienst und der überfalte Herrrengenuß ein Ende nehmen muß.

Johann Ferch, Wien.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Die Stellung der Frau im wirtschaftlichen und politischen Kampf, so lautete das Thema, das die Unterzeich- nete in sechs öffentlichen Frauensammlungen im Wahlkreis Mainz-Oppenheim behandelte. Die sorgfältige Vorbereitung dieser Agitation hatte einen guten Versammlungsbesuch gesichert. Auch nicht wenig Männer waren anwesend, und mancher von ihnen wird wohl die Erkenntnis gewonnen haben, daß die moderne Arbeiter- bewegung nur kräftig vorwärtsschreitet, wenn auch die Frauen zu ihrer Förderung beitragen. In Mainz ist die Frauenbewe- gung dank der fleißigen Tätigkeit einiger Genossinnen prächtig entwickelt. Die Ferienspaziergänge bekunden das. Auch bei der letz- ten Bürgerauswahl haben die Genossinnen tatkräftiges Inter- esse bewiesen, und sie durften sich des schönen Sieges freuen, wenn auch nicht als Wählerinnen, so doch als Mitarbeiterinnen. Die Gründung einer Dienstbotenorganisation wird von ihnen in die Wege geleitet. In der überfüllten Versammlung zu Nierstein bemühte sich ein Zentrumsanhänger, durch Zwischenrufe die Dis- kussion zu stören, fand aber nicht den Mut, seine Überzeugung zu vertreten. Genosse Seel und die Referentin beleuchteten unter lebhaftem Beifall diese „Heldentat“. Offensichtlich stand die Ver- sammlung auf ihrer Seite. Die Agitation brachte unserer Partei neue Mitglieder und erweiterte den Leserkreis der „Volkszeitung“. Sie dürfte des weiteren bereits in Reich und Glied stehende Frauen und Männer mit feischer Begeisterung erfüllt haben.

Eine Agitation im Wahlkreis Würzburg hatte ebenfalls guten Erfolg. Die Unterzeichneter behandelte das Thema: „Der Kampf um Brot und Recht.“ Versammlungen fanden statt in Rander- sacker, Würzburg, Schweinfurt, Oberndorf, Nitz- zingen, Heidingsfeld, Versbach, Höchberg und Mainbernheim. Alle waren gut besucht, die meisten über- füllt, und zwar von Frauen. In Randeracker bereitete die Versammlung eine bevorstehende Hausagitation vor. Der geräu- mige Saal in Würzburg war dicht besetzt. 26 weibliche Mit- glieder wurden der Partei zugeführt. Die ersten weiblichen Mit- glieder wurden in Nitzingen gewonnen. Die Versammlung in Versbach war überfüllt. Hier hatte sich der katholische Pfarrer, Herr Seckelmann, eingefunden und am Vorstandssitz neben der Referentin als „unberufener Korreferent“ Platz genommen. Mit lebhaftem Interesse folgten die Anwesenden dem Vortrag. In der Diskussion sprach zunächst Herr Seckelmann. Wie die Rede um den heißen Brei ging er um die Ausführungen der Referentin herum. Manchen Satz davon mußte er wohl oder übel als richtig anerkennen, versuchte dann aber sofort wieder eine Abschwächung der Worte. Mit diesem Wackeln und Fackeln hatte er jedoch kein

Glück, es stieß auf den ständigen Widerspruch der Versammelten. Der Diener christlicher Nächstenliebe schüttete seinen ganzen Zitatensack über sie aus. Er hatte ihn mit Material aus der Münchener Gladbacher Fabrik und aus dem Archiv des Reichslügenverbandes gefüllt. An derthalb Stunden lang bemühte er sich im Schweiß seines Angesichts, um die „Gerechtigkeit jenes bewährten Wirtschaftssystems“ nachzuweisen, das die Armen durch Zölle und Steuern auswuchert; um die Vorrechte der Junker und Kapitalisten zu beschönigen und andere herliche Dinge mehr. Er fand auch warme Worte dafür, wie notwendig die hohen Zivillisten der Landesfürsten seien. Sie dienen ja zur Erhaltung der fürstlichen Familien und sonstiger „Einrichtungen“. Schließlich fehlten nicht Beschimpfungen der toten Genossen Bebel, Singer und Kollwagen und des Genossen Frank. Mancher Arbeiter sagte in der weiteren Diskussion dem Herrn Pfarrer unerschrocken die Wahrheit. Die Referentin rechnete im Schlusswort gebührend mit ihm ab. Die Versammlung hatte sich infolge der langen „Kanzelrede“ bis nach 1 Uhr nachts hingezogen, und so mußte darauf verzichtet werden, Mitglieder in die Partei aufzunehmen. Hoffentlich ist trotzdem die Agitation nicht vergeblich gewesen. In Mainzheim sprach zum erstenmal eine Frau. Darob große Entrüstung im bürgerlichen Lager. Die Genossen hatten veranlaßt, daß der Ortsdiener die Versammlung durch Ausschellen bekanntgab. Der Bürgermeister bekam von seinen Freunden bittere Vorwürfe, daß er diese „Ungeheuerlichkeit“ zugelassen hatte. Ein staatsreuer Patriot rief zornentbrannt aus: „Was brauchen wir eine Frau aus Mainzheim, die unsere zufriedenen Frauen aufheben will!“ Trotz dieser Erregung oder gerade wegen ihr war die Versammlung überfüllt, und die „verheerende Sozialistin“ fand mit ihren Darlegungen viel Zustimmung. Weit über 100 Genossinnen und Genossen sind im Wahlkreis Würzburg der Parteio rganisation durch die Versammlungen geworden worden, von denen wir berichteten. Der „Fränkische Volksfreund“ und die „Gleichheit“ vermehren ihre Abonnenten. Der errungene Erfolg verpflichtet, für die Schulung der neuen Kämpfer und Kämpferinnen und den Ausbau der Organisation unablässig tätig zu sein. Theresie Vlase.

Überall rühren sich die proletarischen Frauen, nicht allein in den Städten, sondern auch in den entferntesten Winkeln. Das bestätigt wieder einmal die Agitation im Westerwald, Vogelsberg und Spessart. In Würges war die Versammlung schön besucht und brachte der Partei neue Mitglieder. Die Genossinnen beteiligten sich reger an der Diskussion, und es wurde beschlossen, alle vier Wochen einen Lesabend zu veranstalten. Die Referentin gab Fingerzeige für diese notwendige Einrichtung. Auch die Versammlung in Hörschreute sich guten Besuchs und führte unserer Organisation weibliche Mitglieder, unserer Presse Leserinnen zu. In den Orten im Vogelsberg geht es ebenfalls vorwärts. Dort haben wir mit Hilfe von Genossinnen aus Hanau und Vöckenhaim gute Erfolge erzielt. Die Versammlungen werden selbst in den kleinen Orten von immer mehr Frauen besucht. Als die Unterzeichnete in Hedenheim sprach, wurden 5 Frauen für die Sozialdemokratie gewonnen. In Heilstein waren trotz der schlechten Wege Männer und Frauen aus der Umgebung zur Versammlung gekommen. Die Versammlungen am äußersten Ende des Spessart zeigten das nämliche Bild. In Vieberggrund, wo die Firma Krupp ihre Arbeiter aufs höchste ausbeutet, wagten sich die Frauen zum erstenmal in eine Versammlung. Sie gelobten am Schluß, keine ähnliche Veranstaltung zu versäumen. Unsere Partei bekam dort Zuwachs durch weibliche Mitglieder. Denselben Erfolg hatte die Versammlung in Groß-Krohenburg. Die Sozialdemokratie schreitet auch in ländlichen Gegenden vorwärts, allen Schwierigkeiten zum Trotz!

A. Ott.

Aus den Organisationen. Der Bildungsausschuß der organisierten Arbeiterschaft in München ließ durch seine Unterrichts-Kommission Anfang Januar eine Frauenversammlung veranstalten, in der Frau Dr. Wegscheider über das Thema sprach: „Die beste Frauenarbeit.“ Frau Wegscheider vertrat die Auffassung, daß die wertvollste Betätigung der organisierten Frauen die Propaganda für die Abstinenz sei, für die gänzliche Enthaltung von alkoholischen Getränken. Sie wies dabei besonders auch auf die Schäden der in München häufigen Unsitte hin, daß Mütter ihren Kindern Bier geben. Ihren Ausführungen lag ein umfangreiches Material über die verhängnisvollen Folgen des Alkoholgenußes zugrunde. Zum Schluß forderte die Referentin die anwesenden Frauen auf, selbst abstinent zu leben und in ihren Bekanntenkreisen für die Abstinenz einzutreten. In der Diskussion sprachen die Genossinnen Gärtner und Riebler im Sinne der Vortragenden und forderten zum Eintritt in den Arbeiterabstinentenbund auf. Genosse Dürr legte die Gründe dar, die die Unterrichts-Kommission

veranlaßten, diesen Vortrag halten zu lassen. Den Ausführungen der Referentin vermochte Genossin Zahnweh, die Geschäftsführerin der Hausangestelltenorganisation, nicht in allen Punkten beizupflichten. Sie vermied etwas in dem Vortrag, und das mit gutem Recht. Genossin Zahnweh anerkannte wohl die Schäden des Alkohols und die Notwendigkeit, den übermäßigen und mißbräuchlichen Alkoholgenuß nachdrücklich zu bekämpfen. Doch konnte sie in dem Alkohol nicht den Feind der Arbeiterklasse erblicken, auf dessen Bekämpfung sich in erster Linie alle Kräfte der Frauen konzentrieren müßten. Ohne die Wichtigkeit der Aufklärung über die Übel des Alkohols irgendwie zu leugnen, wollte sie die Notwendigkeit stark betonen, die Frauen des arbeitenden Volkes vor allem über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer bürgerlichen Ordnung zu belehren. Leider wurden ihre Darlegungen nicht richtig verstanden. Es ist dies um so bedauerlicher, als Genossin Zahnweh den konsequenten sozialistischen Standpunkt vertrat, wie er seinerzeit in dem Referat des Genossen Wurm und in Beschlüssen sozialdemokratischer Parteitage zum Ausdruck gekommen ist. Der Vortrag von Frau Wegscheider war dagegen nicht frei von jener engen bürgerlichen Auffassung, die erklärt: der Alkohol ist der Feind. Die sozialistisch geschilderten Frauen werden schädlichen Alkoholgenuß um so entschiedener bekämpfen, je klarer sie über die sozialen Zusammenhänge unterrichtet sind, und je mehr innere Lebenswerte ihnen der Sozialismus gibt. Wir würden empfehlen, in solchen Versammlungen für die „Gleichheit“ zu agitieren, die den Frauen praktisches Wissen und theoretische Erkenntnis vermittelt und ihr Interesse auf den großen Befreiungskampf des Proletariats lenkt.

Die Parteileitung München veranstaltet sogenannte Frauenabende, in denen Handarbeiten gemacht werden, zu denen sich die Genossinnen das Material mitbringen. Während die fleißigen Finger sich regen, werden Vorträge gehalten. Welche Erfahrungen mit diesen Veranstaltungen gemacht werden, bleibt abzuwarten, jedenfalls wurde bis jetzt nicht über mangelnden Besuch geklagt. -as.

Eine Frauenkonferenz für Auhalt fand Ende des vorigen Jahres in Dessau statt. 51 Vertreterinnen der organisierten Genossinnen waren aus allen Orten des Ländchens erschienen. Die Referate erhaltete Genossin Zieh. Zuerst behandelte sie die Förderung der proletarischen Jugendbewegung durch die Genossinnen. In eingehender Weise schilderte sie den Kampf, der um die heranwachsende Jugend geführt wird. Sie zeigte all die Bemühungen bürgerlicher Organisationen und „Arbeiterfreunde“, sie gedachte der reichen Geldmittel und anderer Unterstützungen, die der Staat denen gewährt, die sich die Jugend sichern wollen, um sie auszubeuten und später für ihre politischen Interessen zu mißbrauchen. Sie stellte allen diesen Bestrebungen die idealen Ziele der proletarischen Jugendbewegung gegenüber. In der sehr regen Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Genossinnen sich der Pflicht bewußt sind, tatkräftig mitzuwirken, um das heranwachsende Geschlecht mit sozialistischem Geiste zu erfüllen und insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, daß die jungen Mädchen mehr als bisher von unserer Bewegung erfaßt werden. In einem trefflichen Vortrag über Kinderschutz und Kinderschutzkommissionen legte es Genossin Zieh uns dringend ans Herz, durch die Arbeit in der Kinderschutzkommission dem gewissenlosen kapitalistischen Raubbau entgegenzuwirken, der die Leiber und Geister der schulpflichtigen Kinder zermürbt. An der Hand von Erfahrungen führte sie den Genossinnen die Art dieser Betätigung vor Augen. Daß gerade auch in den agrarischen Gefilden Auhalt in puncto Kinderausbeutung viel gesündigt wird, dafür erbrachten die Ausführungen einer Delegierten aus einem Landorte den Beweis. Genossin Zieh gab noch viele gute Ratschläge über die betreibende Agitation, über die Ausgestaltung der Lesabende und die Errichtung von Kursen für die fortgeschrittenen Genossinnen. Sie zeigte, wie nötig die sozialistische Schulung der Frauen und die Heranbildung tüchtiger Agitatorinnen ist. Die Vorsitzende der Hausangestelltenorganisation, Genossin Ehner, richtete die Bitte an die Delegierten, überall dafür zu wirken, daß sich die dienenden Töchter des Proletariats ihrem Verband anschließen. Die Hausangestellten bedürfen dringend besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß die meisten von ihnen später Arbeiterfrauen werden. Die Konferenz wurde in der freudigen Hoffnung geschlossen, daß ihre Arbeit Früchte tragen, die Zahl unserer Kämpferinnen und Mitarbeiterinnen vermehren wird. Magdalene Korfev.

Ferienveranstaltungen in Frankfurt a. M. Ferienfreude und Ferienfreude gehen für die werktätige Bevölkerung nebeneinander her. Freudig klopft das Herz des Kindes beim Gedanken an die bevorstehenden Ferien. Es winkt die Freiheit von der Fessel

der Schule. Mit banger Sorge denkt jedoch so manche Arbeiterfrau an den Schulschluß. Durch die notwendige Aufsicht über die Kinder wird sie in ihrer unentbehrlichen Erwerbstätigkeit oder bei der vielen häuslichen Beschäftigung gestört. Ganz reale Tatsachen bewirken verschiedene Wertungen. Sie ins Auge zu fassen und den vorhandenen Bedürfnissen zu begegnen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, die die Kinderschuttkommissionen zu lösen haben. Die Kinderfürsorge in den Ferien verdient heute die ernsteste Beachtung. In der werktätigen Bevölkerung ist das größte Interesse für die einschlägigen Maßregeln und Einrichtungen zu wecken, damit die kommunalen Behörden gezwungen werden, sich mehr als seither der vorliegenden Aufgabe zuzuwenden. Es ist Pflicht der Kommunen, aus sozialhygienischen und sozialpädagogischen Gründen die Fürsorge der Kinder in der schulfreien Zeit zu übernehmen. Die Kinderschuttkommissionen haben dabei die sehr dankbare Aufgabe, anregend, bahnweisend und ausführend zu wirken.

Die Frankfurter Kinderschuttkommission hat seit Jahren auf dem Gebiet der Ferienfürsorge mit Erfolg gearbeitet. Sie hat schon allein durch ihr Wirken den Nachweis erbracht, daß eine solche Fürsorge ein Bedürfnis ist, und daß dieses Bedürfnis bei einigermaßen gutem Willen befriedigt werden kann. Sie hat des weiteren dank der tatkräftigen Unterstützung durch die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion die Stadtverwaltung zu entsprechenden Maßnahmen gedrängt. Es soll nicht verkannt werden, daß in Frankfurt a. M. verschiedene bürgerliche Korporationen seit Jahren bemüht gewesen sind, die Kinderfürsorge in der schulfreien Zeit zu fördern. Es war ihnen aber nicht möglich, größere Kreise der Bevölkerung für diese Sache zu interessieren. Die Gründe dafür sind bereits in dem vorjährigen Bericht dargelegt worden. Daß die private Betätigung schließlich unter städtischer Regie zusammengefaßt wurde, ist lediglich dem unermüdbaren Eifer der Kinderschuttkommission zu verdanken. Die Ferien Spaziergänge der Frankfurter Kinderschuttkommission hatten 1911 mit einer Beteiligung von circa 6000 Kindern einen bescheidenen Anfang. Schon 1912 übertraf die Zahl der Teilnehmer mit 25 000 alle Erwartungen. Die Ferien Spaziergänge hatten ihre Notwendigkeit, aber auch ihren Wert erwiesen. Was sie geboten hatten, mußte als trefflich anerkannt werden.

Diese guten praktischen Erfahrungen veranlaßten die sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion zu einem erneuten Vorstoß, der die Gemeinde veranlassen sollte, ihre Pflicht zu tun. Sie ersuchte den Magistrat, größere Mittel für die Ferienfürsorge zur Verfügung zu stellen und eine Organisation zur planmäßigen Durchführung der betreffenden Veranstaltungen zu schaffen. Das Vorgehen der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion hatte insoweit Erfolg, als in den Etat 1912/13 2000 Mk. für die Zwecke der Ferienfürsorge eingestellt wurden und als der Magistrat unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung weitere 10 000 Mk. für sie zur Verfügung stellte. Es wurden ferner die einschlägigen Körperschaften zu einer Aussprache zusammenberufen. Im Anschluß daran entstand eine Organisation zur Durchführung der Ferienveranstaltungen. Sie konnte sich dabei auf die Erfahrungen der Kinderhorte und der Kinderschuttkommission stützen, und besah auch in diesen beiden Korporationen erprobte Arbeitsorgane. Mit gespannter Erwartung sah man der neuen Praxis entgegen. Lehrer, Lehrerinnen und proletarische Frauen sollten gemeinschaftlich und vollständig gleichberechtigt die Ferien Spaziergänge im Sommer 1913 leiten. Sie alle sind von dem Gefühl getragen worden, im Dienste der Kulturentwicklung zu wirken; die Gegensätze der Anschauungen traten hinter dem Streben zurück, das heranwachsende Geschlecht gesund an Körper und Geist zu erhalten.

Die Fürsorge für die Kinder während der Ferien umfaßte folgende drei Maßnahmen: Ferienspaziergänge, Spiele am Vormittag auf den Schulhöfen, Aufnahme von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten. Die Propaganda für diese Veranstaltungen war keineswegs allgemein. Die sozialdemokratische „Volkstimme“ war die einzige Frankfurter Tageszeitung, die für sie warb und wirkte. Trotzdem hat sich die Teilnehmerzahl gegen 1912 verdoppelt. Die vom „Stadtbund“ veranstalteten Vormittagsspiele erfreuten sich im allgemeinen eines guten Besuchs. Die Kindergärten, die in den früheren Jahren während der Ferien geschlossen hatten, waren veranlaßt worden, wenigstens teilweise weiterzuwirken. Die mit dieser Neuerung gemachten Erfahrungen sind gute, und es werden im nächsten Jahre noch mehr Kindergärten geöffnet bleiben müssen. Die Nachmittagspiele fanden zum Teil in Verbindung mit Spaziergängen statt. Die Kinder sammelten sich in den Schulhöfen. Bei

schlechtem Wetter spielten sie in den Turnhallen, bei günstigem Wetter wurden sie auf die großen Spielplätze geführt. Der große Ostpark nahm die Kinder aus dem Nord- und Ostende wie aus Bornheim auf; auf der Seehofwiese tummelten sich die Kleinen der Altstadt, von Sachsenhausen-Ost und Oberrad. Die Kinder aus dem Westen kamen zum Teil auf der Fröbelwiese zusammen, um nach dem nahen Rebhölzerwald zu gehen; die Vodenheimer Kinder wurden dem Wiegwald zugeführt; die von Niederrad, vom westlichen Teil Sachsenhausens und von Westend-Süd benutzten die schöne Sandhofwiese.

Gegen hundert Personen — Lehrer, Lehrerinnen und proletarische Frauen — hatten die Führung übernommen. Mit herzlicher Begeisterung gingen die Leiter und Leiterinnen in den Spielen und dem Verkehr mit der Kinderschar auf. Die frühliche Unterhaltung wurde kurze Zeit dadurch unterbrochen, daß jedes Kind ein Viertelliter Milch erhielt, für die beim Eintreffen 5 Pf. abzuliefern waren. Die Kinder, die diesen Obulus nicht entrichten konnten, erhielten möglichst doch ihren Becher Milch. Es waren auch ganztägige Spaziergänge ins Auge gefaßt, doch konnte wegen der schlechten Witterung an den Vormittagen meist nicht ausgedrückt werden. Soweit doch solche Spaziergänge stattgefunden haben, entsprochen sie nicht unseren Erwartungen. Wir geben zu, daß die ganztägigen Veranstaltungen in organisatorischer wie in finanzieller Beziehung auf Schwierigkeiten stießen. Wollen wir aber die Entlastung der Eltern und die Erfrischung der Kinder an Körper und Geist mit Erfolg durchführen, so müssen wir auch ganztägige Ferienfürsorge organisieren. Im nächsten Jahre wird diese Frage wohl ihrer Lösung entgegengeführt werden.

Es beteiligten sich an den verschiedenen Veranstaltungen an 22 Tagen 49 595 Kinder, mithin im täglichen Durchschnitt 2270. Die Gesamtausgaben dafür betrugen 9570 Mk., und zwar sind folgende Hauptposten zu verzeichnen: persönliche Ausgaben 7000 Mk., Milch und Brot 2379,63 Mk., Schlußfeier 796 Mk., an die Kindergärten 780 Mk., Spiele am Vormittag 300 Mk. Vereinnahmt wurden für Milch und die Schlußfeier 1600 Mk., vom Verein für Kinderhorte 1104 Mk., eine Gönnerin spendete 325 Mk. Den Abschluß der zwei- und dreiwöchentlichen Ferienveranstaltungen bildete ein Kinderfest auf dem Gelände der Festhalle. 6000 Kinder tummelten sich in bunten Reihen bei Spiel, Gesang und Konzert. Wenn auch kleine Mängel bei der Bewirtung zutage getreten sind, so fand doch mit dem Feste die Ferienfürsorge von Groß-Frankfurt einen würdigen Abschluß. Was den Kindern geboten worden ist, das reicht zwar nicht ganz an die Leistungen der vorjährigen Veranstaltungen heran, doch kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß dank dem tatkräftigen Eingreifen der Kinderschuttkommission die Sache der Ferienfürsorge eine entscheidende Förderung erfahren hat. Mehr und Vollkommeneres zu erreichen, liegt im Interesse der werktätigen Bevölkerung. Deshalb vorwärts für den Schutz und die Fürsorge unserer heranwachsenden Jugend!

W.

Politische Rundschau.

So ist denn die zweite große Babern-Interpellation im Reichstag ausgegangen, wie das nach allem Vorhergehenden zu erwarten war, als ein großes Friedensfest, das die Parteien der Mitte, Zentrum und Nationalliberale, mit der Reichsregierung feierten. Der Umschwung, der sich besonders bei den Nationalliberalen schon während der Verhandlungen des Reuterprozesses zu Straßburg ankündete, ist prompt eingetreten. In der vorigen Rundschau haben wir noch geschrieben, daß das Bürgertum im günstigsten Falle einige wehleidige Redensarten über die Annahme des Militärs machen und ein paar Resolutionen fassen werde, auf die nichts erfolgen werde. Dieser günstigste Fall ist nur halb eingetreten. Schon die wehleidigen Worte sind so gut wie ausgeblieben, nur die Resolutionen sind gekommen. Die des Zentrums fordert die Regierung auf, die Beschlüsse des Militärs in polizeilichen Angelegenheiten in einer die Selbständigkeit der Zivilverwaltung sichernden Weise zu regeln. Daß das durch ein Gesetz geschehen müsse, daß dem Reichstag das Recht der Mitwirkung dabei zustehe, das wagt diese behutsame Resolution nicht einmal anzudeuten. Die Regierung hat nämlich anscheinend gar keine Lust, die Kommandogewalt des obersten Kriegsherrn, wie sich die Junker- und alldeutschen Blätter ausdrücken, der Kontrolle der Volksvertretung zu unterstellen. Sie hat es deshalb an der Zeit gehalten, den Parteien zuvorkommen — gleich nach den Straßburger Freisprüche ließ sie verkünden, daß der Kaiser die Prüfung der Rechtskraft der berüchtigten Kabinettsorder von 1820 befohlen habe, die, wie sich alsbald herausstellte, die Grundlage der Straßburger Freisprüche war. Später wurde bekannt, daß die Prüfung „zu-

nächst" im — Kriegsministerium vorgenommen wird. Die Nationalliberalen haben sich mit dieser Haltung Bethmanns einverstanden erklärt, indem sie sich in ihrer Resolution mit der bescheidenen, zu nichts verpflichtenden Forderung begnügten, die Regierung möge mitteilen, was das Ergebnis dieser Nachprüfung im Kriegsministerium sei. Etwas mehr Courage zeigten die Fortschrittler. Sie brachten den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Militärgewalt ein. Freilich geht dieser dem Übel viel zu zaghaft zu Leibe und würde durch seine verschwommene Fassung am jetzigen Zustand nicht viel ändern. Die Sozialdemokratie allein forderte ganze Arbeit, indem sie die Abschaffung der besonderen Militärgerichtsbarkeit, die Unterstellung aller Militärs unter die bürgerliche Justiz beantragte. Die Resolutionen des Zentrums und der Nationalliberalen sind in der Reichstags-Sitzung vom 24. Januar angenommen worden — gegen die Stimmen der Konservativen —, die Anträge der Fortschrittler, der Sozialdemokraten und ein Antrag der Elsässer und Polen, der ähnlichen Inhalt wie die Zentrumsresolution hat, wurden einer Kommission überwiesen. Das ist bis jetzt der ganze sachliche Ertrag der zweiten großen Zabernerdebatte — ob aus der Kommission überhaupt ein positives Ergebnis herauskommen wird, das steht noch sehr dahin. Und wenn es zustande käme, so ist hundert gegen eins zu wetten, daß es ein Stück Papier sein wird, bedeckt mit einigen unzulänglichen Paragraphen, noch unzulänglicher als die des fortschrittlichen Antrags, ein Stück Papier, bestimmt, in dem großen Papierkorb des Bundesrats zu verschwinden. Denn daß die bürgerlichen Parteien hinter diese Beschlüsse mehr als Worte, daß sie den Willen dahinter setzen werden, die Regierung zu ihrer Annahme zu zwingen, das ist ausgeschlossen. Der Verlauf der Reichstags-Sitzung vom 23. Januar, der große Versöhnungstag zeigt das mehr als zur Genüge.

Zentrum und Nationalliberale haben die bedingungslose Unterwerfung des Bürgertums unter den Säbel verhandelt. Sie denken nicht mehr daran, dem Reichskanzler Mißtrauensvoten zu erteilen. Die Herren Fehrenbach und Vassermann waren entzückt von seiner Rede und taten, als bleibe nun für ihre Parteien so gut wie nichts mehr zu fordern übrig. Und was hatte denn nun der Reichskanzler eigentlich gesagt. Er hatte die Zugeständnisse, die er in seiner zweiten und dritten Rede bei der ersten Zaberner-Interpellation im Dezember gemacht hatte, die Zugeständnisse, daß die Verhaftung der Zaberner Zivilisten durch das Militär und ihre Einsperrung in den Pandurenkeller ungesetzliche Handlungen gewesen seien und daß sie ihre Sühne finden müßten, zurückgezogen und die Straßburger Freisprüche durchaus verteidigt. Der Oberst v. Reuter ist nach ihm durch den Umstand gedeckt, daß sich die famose preussische Kabinettsorder vom Jahre 1820 in den Dienst-Anweisungen des Militärs befindet, ganz einerlei, ob diese Kabinettsorder Gesetzeskraft hat oder nicht. Der Soldat hat nicht nötig, Verfassung und Gesetze zu kennen und zu respektieren, er hat sich nur nach seinen Dienst-Anweisungen, nur nach den Befehlen des obersten Kriegsherrn, des Trägers der Kommandogewalt zu richten. Das ist der Rechtsgrundsatz, den Bethmann Hollweg vor dem Reichstag aufgestellt hat und gegen den Fehrenbach und Vassermann nichts zu erinnern hatten. Bethmann hat ihnen doch eine Verbeugung gemacht, indem er zugab, daß über die Rechtsgültigkeit der Kabinettsorder von 1820 Bedenken möglich sind. Deshalb hat ja der Kaiser in Gnaden befohlen, daß sie auf ihre Rechtskraft geprüft wird — im Kriegsministerium. Und wenn die Militärs des Kriegsministeriums zu der Ansicht kommen, daß die Rechtsgültigkeit zu bejahen sei, so wird Bethmann Hollweg alle Bedenken für erledigt erklären, wie er schon seine Überzeugung, daß das Militär in Zabern ungesetzlich behandelt habe, schleunigst ins Gegenteil revidiert hat, als die Kriegsgerichte ganz anderer Ansicht waren. Und der Reichstag und das deutsche Volk haben sich eben zu bescheiden, wenn die Dienst-Anweisung für das Militär dann mit dem noch gar nicht voranzusehenden — oder richtiger vielleicht mit dem schon nur zu gut voranzusehenden — Ergebnis der kriegsministeriellen Prüfung in Einklang gebracht wird. Daß der Kanzler von einem gesetzlichen Eingreifen nichts wissen will, hat er deutlich zu erkennen gegeben, indem er erklärte, daß das preussische Ministerium die gesetzliche Regelung der Militärbefugnisse schon 1850 für unmöglich erklärt habe. Das ist's, was Zentrum und Nationalliberale mit Begeisterung erfüllt — die nächste Erklärung, daß die Möglichkeit eines neuen Zabern, die Möglichkeit, daß jeder Offizier die Zivilbehörde wegen Schläpheit einfach absieht und auf eigene Faust Zivilisten verhaftet oder auch massakriert, bestehen bleiben muß. Das deutsche Bürgertum ist wirklich sehr leicht zufriedenzustellen. Freilich hat Bethmann dann noch die beliebte Sauce des Hurratriotismus und der Sozialistenhetze über den mageren Knochen gegossen — er hat ein langes und breites

über die Schändlichkeit der Sozialdemokratie gezetert, die die kaiserliche Kommandogewalt abschaffen und aus dem Heer wider das Volk ein Volksherr machen will. Außerdem hat der Kanzler noch die Gelegenheit benutzt, sich beim Zentrum und den Liberalen durch einige Ausfälle gegen den unglücklichen Preußenbund beliebt zu machen. Das hat die Fehrenbacher und Vassermann weich wie Butter gemacht. Froh, der unangenehmen, ungewohnten Rolle der Opposition ledig zu sein, stürzten sie sich in die weitgeöffneten Arme der Regierung. Vassermann ohne jeden Vorbehalt, während der geriebeneren Zentrumsman seinen Rückzug wenigstens durch die Versicherung zu verdecken suchte, daß er kein Wort seiner Rede vom 3. Dezember zurückzunehmen habe. Das hatte er allerdings nicht nötig, da seine Partei sich ja gleich zu Anfang geweigert hatte, aus dieser Rede irgend eine Konsequenz zu ziehen, so daß sie längst zu einer ganz gleichgültigen, niemand schreckenden und niemand verpflichtenden Sprechübung degradiert war. Die Fortschrittler haben sich etwas besser gehalten. Doch fehlte auch in der Rede des Professors v. Viszt, die wesentlich aus juristischen Erörterungen bestand, mit denen dieser Nachfrage nicht beizukommen ist, nicht die Verbeugung vor der Kommandogewalt und dem Hause Hohenzollern. Daraus ist nicht schwer zu schließen, daß der Fortschritt sich in dieser Angelegenheit nicht allzu weit von den Nationalliberalen entfernen wird. Die schärfere und geistreichere Rede Raumanns beweist nichts dagegen — diesen Mann lassen die Wiemer und Kopsch reden, weil sich das ganz gut ausnimmt — die Haltung der Fraktion aber bestimmen sie, unbeeinflusst von dem rednerischen Feuerwerk des Pfaffen und ehemaligen Nationalsozialen. Der konservative Sprecher Graf Westarp sprach ausnahmsweise gemäßig. Den Junkern ist in den letzten Tagen klar geworden, daß es für sie nicht ratsam ist, es mit dem Zentrum und den Nationalliberalen zu verderben, die sie doch bei den kommenden Kämpfen um den Söllwucher brauchen. Bethmann, den sie durch einen starken Mann ohne Nerven und schlaflose Nächte ersetzt wissen wollen, darf wegen dieser ruhigen Rede indes schwerlich auf Schonzeit rechnen. — Wie sehr ihm die Junker großen, das kam in heftigen Angriffen zum Ausdruck, die v. Oldenburg und der Bündlerführer Friedrich Hahn in konservativen Versammlungen gegen die schlappe Regierungspolitik richteten, die den Notizen, den Polen, den Dänen und den „Wades“ lange nicht schneidig genug zu Leibe geht. Auf dem pommerschen Parteitag zu Stettin erlangten gleiche Töne. — Die beiden sozialdemokratischen Redner Frank und Ledebour hielten scharfe Abrechnung mit der Regierung und ihren Kamelucken, daneben aber auch mit dem Kronprinzen. Ob es diesem Herrn nützt?

Nachdem die bürgerlichen Parteien am 23. Januar dem Kanzler gezeigt hatten, daß er von ihnen nichts zu befürchten habe, entrüsteten sie sich am 24., daß er sie dementprechend behandelte, daß zu den Beratungen über die Anträge und Resolutionen kein Regierungsvertreter erschien. Sie brachten es sogar zu einer Art protestierenden Geise, sie verließen den Reichstag in einer fast demonstrativen Weise. Es wird aber auch bei dieser komischen und verspäteten Entrüstung nichts herauskommen, zumal Bethmann in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sofort die — freilich etwas höhnische — Entschuldigung verabreichten ließ, daß solche nichtachtende Behandlung des Reichstags gute Bismarcksche Überlieferung sei und daß er überdies seinen Ausführungen vom Tage vorher nichts mehr hinzuzufügen gehabt habe. Was also heißt, daß die Regierung auf die Forderung nach gesetzlicher Regelung der Militärbefugnisse pfeift. In Wahrheit ist also diese sogenannte Entschuldigung eine Herausforderung, die die bürgerlichen Parteien aufbringen müßte. Aber sie empfinden das wohl kaum noch — jedenfalls werden sie sie ebenso wie so manches andere gemütsruhig schlucken und verdauen, das die letzten Wochen gebracht haben — die telegraphische Meldung der Straßburger Freisprüche durch den Kriegsgerichtsvorsitzenden General v. Belet an die Herren v. Jagow — den Polizeipräsidenten und Dr. jur. — und v. Oldenburg, die Detorierung des Obersten v. Reuter mit einem Orden, die Ladung des Berliner Polizeipräsidenten zur Tafel des Kronprinzen und die daran anschließende demonstrative Huldbildung, die der große Jurist in dem Offizierskafino eines Garderegiments erfuhr, wo ihn begeisterte Leutnants auf die Schultern nahmen. Der Kronprinz hat übrigens in diesen Tagen auch durch seinen Abschiedsbefehl an das Danziger Regiment von sich reden gemacht, worin er im schönsten Kasernenjargon versichert, daß ihm der Abschied vom Regiment „verflucht schwer“ werde, worauf in seitfamer Mischung die Sentimentalität im Überschwang serviert wird in den Sätzen: „Das Herz will mir brechen, ... meine Jugend trage ich heute zu Grabe.“ Für das deutsche Volk aber ist am bemerkenswertesten an diesem Bekenntnis des Herrn, der durch den Tod Wilhelms II.

früher oder später zum Throne berufen werden kann, daß er den Kriegsjahr als „den Augenblick höchsten Soldatenglücks“ bezeichnet.

Die Zurückhaltung der Konservativen in der Haberndebatte wird zu einem Teil auch durch die bösen Vereinfälle erklärt, die sie mit ihrer neuesten Schöpfung, mit dem Preußenbund, erleben mußten. Diese von der Junkerpresse protegierte Gründung, die durch Herrn v. Heydebrand aus der Taufe gehoben wurde, war als ein Sturmbock gegen Liberale und Sozialdemokraten gedacht, hat sich aber durch wüstes Schimpfen und tapfere Ungeschicklichkeiten zu einem wahren Stein des Anstoßes für das Zentrum und die Nationalliberalen gestaltet. Die Redner dieses schwarzweißen Zweihundert, das sich am 18. Januar in Berlin versammelte, begnügten sich nämlich nicht damit, die Sozialdemokraten, Polen, Welsen, Dänen und Esch-Bohringer und allenfalls noch die Fortschrittler zu beschimpfen, sondern ließen sich in der Hitze ihres preußischen Patriotismus auch dazu hinreißen, den Reichstag eine sehr gemischte Gesellschaft und eine Kotte zu nennen sowie allerlei giftige Bemerkungen über den demokratisch verseuchten Süden zu machen. Dem Haß wurde aber der Boden ausgeklagelt, als ein besonders geschickter Latitiker, der General v. Krafft, um die Tapferkeit der preussischen Soldaten Anno 1870 besonders herauszustreichen, die Bayern der mangelnden Courage bezichtigte. Jetzt flammte der bayerische Spezialpatriotismus auf, und alle nachträglichen Abschwächungen und Vertuschungsversuche des allzu offenerzigen Redners konnten den Schaden nicht mehr gutmachen — der Preuentag war gründlich „vertracht“. So sehr, daß es selbst die Junker für gut hielten, in feierlichen Erklärungen in der „Kreuzzeitung“ und durch den Mund des Grafen Westarp im Reichstag die Verantwortung für die Schimpforgie des verunglückten Sproßlings abzulehnen, der seine Familienähnlichkeit mit der Junkerschaft indes nicht verleugnen kann.

Sonst sind jedoch die Junker sehr angriffslustig. Im preussischen Landtag haben sie die Regierung unter Kreuzfeuer genommen. Es hatte nichts geholfen, daß Bethmann ihnen gleich zu Anfang versichert hatte, daß sie eine Wahlreform wirklich nicht zu besorgen haben und daß die Regierung ihre Forderung nach der Wiederausgrabung der Fuchthausvorlage gegen das Koalitionsrecht — die Konservativen haben das im Reichstag jetzt zum dritten Male beantragt — wohlwollend erwägen werde. Heydebrand ist damit noch lange nicht zufrieden, er fordert eine Politik der Provokation der Sozialdemokratie, er möchte sie vor die Bajonette und die Maschinengewehre getrieben wissen. Ungebuldig rief er der Sozialdemokratie zu: „Machen Sie Ihre Revolution!“

In der Verurteilung der Krupp-Verhandlung gegen die Zeugoffiziere, die der Kruppfirmas amtliche Geheimnisse verrieten, sind von dem Oberkriegsgericht sehr milde Urteile gefällt worden, die den Verurteilten das Verbleiben im Amt gestatten. Die Krupp-Presse hat mit ihren Protesten gegen den Krupp-Prozess Erfolg gehabt, die schmutzige Affäre der Millionenfirma wird als eine Vagantele behandelt, die Verfehlungen ihrer Zuträger werden mit Stubenarrest „geföhnt“. Und im preussischen Dreiklassenhaus hat Bethmann Hollweg den aufbegehrenden Junkern eifrig versichert, daß die Untersuchungskommission für die Rüstungslieferungen — trotz ihrer Sozialistenreinheit! — nicht mehr Befugnisse habe, als die Regierung ihr höchst sparsam zumesse. Weshalb sie denn auch in der Öffentlichkeit den Namen „Vertuschungskommission“ mit Zug und Recht führt.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Niedergang der freien Gewerkschaften in Deutschland und damit die Unhaltbarkeit der Lehre vom Klassenkampf ist wieder einmal schlagend erwiesen. Frohlockend verkünden es die bürgerlichen Zeitungen, die im Solde der Scharfmacher stehen. Und an der Wahrheit dieser Heilsbotschaft ist um so weniger zu zweifeln, als die Gewerkschaften ja selbst die Zeugnisse dafür geliefert haben. Nach der Gewerkschaftsstatistik haben unsere Zentralverbände bis zum dritten Quartal 1913 gegen das Vorjahr etwa 20 000 Mitglieder verloren, der „Abstieg der sozialistischen Gewerkschaften“ ist also Tatsache. Der Schmerz über den Mitgliederverlust soll bei uns um so herber sein, weil unsere Gewerkschaften große Hoffnungen auf das Jahr 1913 gesetzt und in Erwartung bedeutender Kämpfe die Werbetrommel eifriger denn je gerührt hätten. Und was das Glück der Scharfmacher und Ausbeuter voll macht: es wird behauptet, daß die Gelben in diesem Jahre wunderschöne Fortschritte gemacht haben. Ihre Vereine sollen 1913 um 50 000 Mitglieder zugenommen haben, von 110 000 auf 160 000 gestiegen sein, und es werden auch 7000 jugendliche Gelbe gezählt. Die Genauigkeit dieser Zahlenangabe läßt sich ja schwer nach-

prüfen, aber immerhin glauben wir's den Herren schon, daß die Gelben in dieser Zeit wirtschaftlichen Niederganges Oberwasser haben. Und daß die gewerkschaftlichen Organisationen, das heißt solche Organisationen, denen es mit der Vertretung der Arbeiterfrage ernst ist, in Zeiten der Krise Mitglieder verlieren, ist eine alte Erfahrungstatsache, die jetzt nicht erst neu zu entdecken war.

Die Statistik über die Entwicklung unserer Verbände läßt die Einwirkung der Krisenjahre auf die Mitgliederbewegung deutlich genug hervortreten. Im letzten größeren Krisenjahr, 1908, hatten wir einen Mitgliederverlust von 33 775. Bereits 1907 zeigten sich die Vorboten der Krise in einem schwächeren Mitgliederzuwachs, und ihre Nachwehen waren 1909 in einer recht geringen Zunahme fühlbar. Bittere wirtschaftliche Not bricht eben selbst das Eisen fester Gesinnung. Daß in Zeiten der wirtschaftlichen Depression die gelbe Sumpfpflanze üppig gedeiht, ist begreiflich. Unter Androhung der Entlassung werden die Arbeiter in die gelben Werkvereine gepreßt, denn in dieser Zeit bedeutet diese Drohung für den Ausgebeuteten die bange Aussicht, 20 Wochen länger hungernd und frierend auf der Straße nach Arbeit herumzubetteln. Ihren Triumph verdanken die Scharfmacher der Krise, das heißt letzten Endes der Anarchie der herrschenden Produktionsweise. Gerade die Krisen sind ein Beweis für die Richtigkeit der sozialistischen Theorie und für die Notwendigkeit der sozialistischen Praxis des Klassenkampfes. Den Anschauungsunterricht der Krise für immer größere Massen der Ausgebeuteten fruchtbar zu machen, kann uns der „Abstieg der Gewerkschaften“ nur anspornen. Wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Der Abschluß der örtlichen Tarifverträge im Baugewerbe geht immer noch in recht mäßigem Tempo vor sich. In der Unternehmerpresse wurde natürlich behauptet, daß die vielen, von den Arbeiterorganisationen erhobenen Einwendungen an der Verzögerung schuld seien. Demgegenüber ist jetzt festgestellt worden, daß von 208 Tarifverträgen, die beim Vorstand des Unternehmerverbandes eingegangen sind, bisher nur 44 genehmigt, aber 144 beanstandet oder nicht geprüft wurden.

Der Streik in der Berliner Stuisbranche dauert schon 16 Wochen, ohne daß ein Ende abzusehen wäre. Arbeitswillige haben die Unternehmer bisher trotz größter Bemühungen nicht bekommen können. — Für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Rauchwarenzurichtereien sind die Tarife im Wege der Verhandlungen erneuert worden. Der Kürschnerverband setzte eine Erhöhung von 6 bis 10 Prozent durch.

Die Kalermeister in Rheinland-Westfalen mußten auf den Entscheid der Unparteiischen hin durch den Vorstand des Unternehmerverbandes aus der Organisation ausgeschlossen werden. Sie kämpfen weiter gegen die Tarifverträge und wenden an die Einwohner der rheinisch-westfälischen Städte Rundschreiben, in denen sie die Namen der dem Unternehmerverband angehörenden und nichtangehörenden Meister gesondert bekannt geben. Der Zweck soll natürlich sein, daß die tarifstreuen Mitglieder keine Aufträge erhalten. Ein solches Vorgehen darf man beiläufig nicht Terrorismus nennen, der ist nur bei den Arbeitern zu finden.

Lohnabzüge unter der Form von Strafgebern ist eine der Geißeln, die die Zechenherren über die Grubenklaven schwingen. Die Jahressumme der Lohnabzüge ist ganz bedeutend, und sie steigt von Jahr zu Jahr. 1913 war sie bedeutend höher als im Vorjahr. Auf 118 Zechen wurden den Vergarbeitern für Förderung unreiner Kohle oder ungenügend beladener Wagen 376 205 Mark vom Lohne abgezogen, für Fortbleiben ohne Urlaub und andere „Straftaten“ 785 243 Mark, insgesamt also 1 141 448 Mark. Die Vergarbeiter verweisen mit gutem Recht darauf, daß sie keine Schuld trifft, wenn die geförderte Kohle unrein ist oder die Wagen nicht voll beladen sind. Die Kohle ist oft mit Stein durchsetzt, und während der Fahrt wird sie in den Wagen zusammengeschüttelt, die voll von der Arbeitsstelle abgehen. Was dem Arbeiter aber von seinem fauer verdienten Lohne geraubt wird, muß dazu dienen, ihn noch fester an seinen Ausbeuter zu fesseln. Die Strafgebühren fließen nämlich in die „Wohlfahrtsklassen“. Außerdem kann man vermittels des selbstherrlichen Strafrechts mißliebige Klassenbewußte Arbeiter besonders schikanieren.

Daß wieder einmal ein Streifherbervermittler wegen Betrugs verurteilt worden ist, wird nicht weiter überraschen. Der betreffende Herr hatte für hohe Provision einem Unternehmer Kautschuk geschickt und diese für eingearbeitete Leute ausgegeben, obgleich sie keine Ahnung von der ihnen übertragenen qualifizierten Arbeit hatten. Der Unternehmer war dabei schwer zu Schaden gekommen und stellte Strafantrag wegen Betrugs. Das Gericht kam zu einer allerdings mäßigen Verurteilung. Von einem anderen Streifherbervermittler wird gemeldet, daß er wegen der

schlechten Geschäftskonjunktur seine Ware zu den bekannten Kulonten Preisen im Ausland anbietet. Die Streifbrechervermittlung nähet aber trotz alledem ihren Mann. Einer, dessen recht häufige Kollisionen mit dem Strafgesetz erst kürzlich bekannt wurden, hat es durch das saubere Geschäft zum Millionär gebracht. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. In den oberfränkischen Orten Hof, Helmbrechts, Münchberg, Naila, Stadtsteinach, Schwarzenbach sowie den benachbarten Dörfern werden gegenwärtig immer noch gegen 5000 Handweber als Heimarbeiter beschäftigt. Ihre Löhne sind seit langen Jahren die gleichen geblieben, nur in Zeiten ganz besonders guten Geschäftsganges erhielten sie einige Pfennige mehr, die ihnen beim Abflauen der Konjunktur sofort wieder entzogen wurden. In Wirklichkeit sind die Löhne sogar gefallen. Für genau denselben Lohn wie vor zehn und fünfzehn Jahren müssen die Handweber in Oberfranken nämlich heute viel qualifiziertere Arbeit liefern als ehemals. Wie niedrig das Einkommen der Weber ist, dafür Ziffern, die staßnädigen Dinger. Wir entnehmen sie einer Reihe von Verdienstaufzeichnungen, die 1911 veröffentlicht wurden. Der Weber aus Schwarzenbach a. Wald, dessen Einkommen wir anführen, war gesund und 28 Jahre alt. Mit dem Weben von Damenkleiderstoffen erzielte er diesen Verdienst:

Im Monat Januar	49,69 M.
" " Februar	51,40 "
" " März	63,72 "
" " April	48,24 "
" " Mai	36,90 "
" " Juni	67, — "
" " Juli	33,80 "
" " August	37,10 "
" " September	27,40 "
" " Oktober	36,60 "
" " November	41,20 "
" " Dezember	52,80 "

Jahresverdienst 545,85 M.

Hinzu kommt noch Lohn für Hilfe bei Erntearbeiten 3,70 M. und Lohn für Waldarbeiten 6,20 M. Weiter hatte der Mann eine Einnahme von etwa 40 M. durch den Verkauf von gesammelten Pilzen, Preisel- und Heidelbeeren. Das ergibt alles zusammen eine Einnahme von rund 600 M. im Jahr. Das wirkliche Einkommen dieses Webers stellt sich aber um mindestens 100 M. niedriger. Von dem angeführten Weblohn gingen die Abzüge für Webfehler ab, die Ausgaben für Reparaturen sowie für Spulerlohn, wenn der Weber ab und zu neben der Arbeit von Frau oder Kindern noch fremde Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Weblohn nicht den Lohn für die Arbeit zweier Personen darstellt. Denn während der Weber webt, muß die Frau am Spulrad sitzen und spulen, oder die Kinder müssen das tun. Die tägliche Arbeitszeit des Webers beträgt durchschnittlich 14 Stunden, die seiner Frau 9 Stunden. Es muß also für den angegebenen Lohn etwa 120 Stunden in der Woche gearbeitet werden, so daß sich ein Stundenlohn von 9 Pf. ergibt. In Conradtsreuth wurde für 17 Weber ein Durchschnittsverdienst von wöchentlich 10,36 M. berechnet, also noch weniger.

Die Hausweber haben sich bisher abgerodert, ohne sich um die gewerkschaftliche oder politische Organisation zu kümmern. Jetzt aber hat die Handelskammer in Oberfranken auf Antrag der in Frage kommenden Webereibesitzer einen Beschluß gefaßt, der die ganze Bevölkerung der Gegend in Gärung versetzt. Die Unternehmer beschuldigen die Hausweber nicht mehr und nicht weniger als des Betrugs. Den Betrug finden die Herren in dem sogenannten „Nehen“ von Garn. Das „Nehen“ von Garn ist in der Hausweberei jahrhundertalt. Bis vor kurzem war es niemand eingefallen, es als Betrug zu bezeichnen. Den Unternehmern blieb es vorbehalten, den Frevel zu entbeden. Sie haben anscheinend noch nicht genug aus den Hauswebern herausgeschunden. „Gemertes Garn“ sind übriggebliebene Garnreste, die meist später bei Ketten wieder mitverwendet werden, da sehr oft die eine oder andere Farbe des gelieferten Materials nicht ausreicht. Schon seit Jahren wird die nötige Garnmenge von den Unternehmern so genau berechnet, daß die Weber nur knapp erhalten, was sie für die Arbeit brauchen. Es kann also keine Rede von „Nehen“ in dem Sinne sein, daß der Weber einen merklichen Vorteil von Garnresten hätte. Die Unternehmer hätten es außerdem in der Hand, das „Nehen“ überhaupt unmöglich zu machen. Sie bräuchten nur zu tun, was anderwärts geschieht: nämlich den Webern die Ketten fertig gebäumt zuzustellen. Die Herren fordern aber die bisherige Verichtung weiter und wollen als Betrüger den Weber gerichtlich be-

strafen lassen, der gelegentlich eine Strähne Garn zurückbehält. Eine Denkschrift der Handelskammer behauptet über das „Nehen“ Dinge, die jeder Fachmann sofort als Hirngespinnste erkennt.

In stark besuchten Versammlungen haben die Handweber gegen die maßlosen Übertreibungen protestiert und den Protest sowohl der oberfränkischen Handelskammer als der bayerischen Regierung zugestellt. Des weiteren haben sie am 11. Januar in einer Versammlung zu Ort bei Helmbrechts die Gründung eines **W e b e r b u n d e s** beschlossen. Die neue Organisation soll auf Beschluß der Versammlung versuchen, den engsten Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband zu gewinnen. Wir dürfen schon heute versichern, daß der Vorstand dieser Organisation alles tun wird, um die Vereinigung der oberfränkischen Handweber zu fördern und damit deren Lage zu verbessern. sk.

Arbeitslosenrätlung im Deutschen Textilarbeiterverband. Die Dezemberzählung ergab 3238 Arbeitslose, darunter 954 Arbeiterinnen. Im Vormonat waren 2223, im Dezember des Vorjahres 1843 Arbeitslose verzeichnet worden. Am gleichen Tage im Dezember 1913 wurden 205 Mitglieder gemeldet, die als Arbeitslose auf der Reise waren; unter ihnen befanden sich 10 weibliche Mitglieder. Im Vormonat hatte der Verband 136 und im Dezember des Vorjahres 110 reisende arbeitslose Mitglieder gezählt. Im vierten Quartal 1913 waren insgesamt 8109 Mitglieder 130 873 Tage arbeitslos, im gleichen Quartal des Vorjahres 4382 Mitglieder 49 860 Tage. An Arbeitslosenunterstützung wurde im vierten Quartal 1913 an 4400 männliche Mitglieder für 65 218 Tage 74 913 M. ausgezahlt und an 1865 weibliche Mitglieder für 33 521 Tage 28 408 M. Im gleichen Quartal des Vorjahres hatten 2390 männliche Mitglieder für 26 269 Tage 27 850 M. Arbeitslosenunterstützung erhalten und 617 weibliche Mitglieder für 7632 Tage 7115 M. Für Arbeitslose auf der Reise betrug die Unterstützung im vierten Quartal 4847 M., im gleichen Quartal des Vorjahres 3865 M. Die Zahl der Verbandsmitglieder stellte sich am Jahres-schluß auf 138 412, und zwar 84 054 Arbeiter und 54 358 Arbeiterinnen. Die Zählung umfaßte 98,5 Prozent der Mitglieder. sk.

Eine außerordentliche Arbeitslosenunterstützung plant der Deutsche Holzarbeiterverband. Nach den jetzt geltenden statistischen Bestimmungen gewährt er aus der Hauptkasse eine Arbeitslosenunterstützung auf die Dauer von sechs Wochen innerhalb eines Jahres. Sie beträgt nach einjähriger Mitgliedschaft 6 M. die Woche und steigt mit jedem weiteren Beitragsjahr um 1 M. bis zur Höhe von 10 M. Weibliche und jugendliche Mitglieder, die nur halben Beitrag zahlen, erhalten die Hälfte jener Sätze. Etwa die Hälfte aller Verbandszahlstellen leistet zu der Unterstützung aus der Hauptkasse noch örtliche Zuschläge, die sich zwischen 1 und 8 M. die Woche bewegen. Die älteren Mitglieder erhalten also zum Teil Wochenätze bis zu 18 M. und in den sechs Unterstütlungswochen insgesamt bis zu 108 M. Die lange Dauer der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren hat einige Zahlstellen veranlaßt, noch mehr zu tun. Sie leisten über die allgemein festgelegten sechs Wochen hinaus bis zu weiteren vier oder fünf Wochen Unterstützung aus lokalen Mitteln. Auf der Berliner Zahlstelle leistet die Arbeitslosigkeit besonders schwer. Sie hat daher solche Ausgesteuertenunterstützung in der Höhe von 6 bis 10 M. die Woche gezahlt. Aber auch das erwies sich als unzulänglich. Im letzten Jahre ist die Zahlstelle durch die außerordentliche Not in den Mitgliederkreisen gezwungen worden, von Zeit zu Zeit mit besonderen Beihilfen denen zur Hand zu gehen, die noch ohne Arbeit dastanden, wenn auch die längere lokale Unterstützungsberechtigung erloschen war.

Der Verband leistet also schon jetzt recht Erhebliches an Arbeitslosenfürsorge. Dieser Unterstützungszweig hat 1912 allein 1 389 000 M. erfordert. Im Jahre 1913 mit seiner erschreckend hohen Arbeitslosigkeit war dieser Betrag bereits am 1. Oktober überschritten. Die Aufwendungen für Arbeitslose betragen bis dahin schon 1 589 000 M. Im ganzen Jahre dürfte der Verband weit mehr als 2 Millionen M. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt haben.

Die Arbeitslosigkeit ist aber leider immer noch im Steigen begriffen. Die letzte Zählung von Ende Dezember 1913 zeigt den bisher höchsten Stand beschäftigungsloser Holzarbeiter. Von den knapp 200 000 Mitgliedern unseres Verbandes waren rund 21 000 oder genau 11 Prozent arbeitslos, Ende des Jahres 1912 hatten wir nur 13 000 Arbeitslose und in den Sommermonaten von 1913 unter 10 000. Jedoch nicht nur die Zahl der unfreiwillig Feiernden ist erheblich gewachsen. Auch die Dauer der Arbeitslosigkeit des einzelnen ist eine erschreckend große. So hat zum Beispiel die Zahlstelle Berlin gegenwärtig unter ihren mehr als 6000 Arbeitslosen allein über 2100, von denen jeder länger als 13 Wochen ohne Erwerb ist, und das obendrein meist ohne jede Unterbrechung.

Weitere 700 bis 800 leiden unter diesem Geschick schon zwischen 7 und 12 Wochen. In anderen Großstädten ist die Zahl der arbeitslosen Verbandmitglieder ebenfalls sehr groß. Am Jahresfesttag folgte nach Berlin mit seinen 22 Prozent Arbeitsloser München mit 14,58, Bremerhaven mit 13, Halle mit 12, Hannover und Breslau mit je 11 und Hamburg mit 10 Prozent beschäftigungsloser Mitglieder. In Jütich mußte sogar über die Hälfte unserer Organisierten feiern. Die außerordentlich hohen Zahlen sind allerdings zum Teil mit auf Rechnung des regelmäßigen Ausjegens zwischen den Festtagen zu buchen. Allein selbst wenn man das berücksichtigt, so verbleiben der Arbeitslosen noch übergenug. In Berlin ist ihre Zahl auch bis Ende Januar nicht gesunken. Die Not ist namentlich groß in den Familien der Mitglieder, die seit langem keinen Erwerb mehr haben. Während die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen nur für sich allein zu sorgen haben, darben mit dem Familienvater Weib und Kind.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes hat deshalb jetzt eine außerordentliche Maßnahme beschlossen. Die Organisation soll auch den Mitgliedern helfend beispringen, für die die oben angeführten statutarischen Unterstützungen erschöpft sind. Er wendet sich in einem Aufruf an die Mitglieder, die bisher von der Not der Arbeitslosigkeit verschont geblieben sind und im vollen Verdienst stehen. Von Opferwilligkeit und Solidaritätsgefühl befeelt, sollen sie freiwillige Beiträge leisten, so daß die ausgeheuerten Arbeitslosen noch einige Wochen über Wasser gehalten werden können. Vorstand und Ausschuß des Verbandes haben des weiteren beschlossen, für den gleichen Zweck einen namhaften Betrag aus der Verbandskasse zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand bemerkt, daß der Verband gegenwärtig für die laufende Arbeitslosenunterstützung pro Woche etwa 60 000 Mk. verausgabt, daß der Stand seiner Kasse aber trotzdem die statutarischen Unterstützungen auch in der Zukunft vollkommen sichert. Die ausgeschriebenen freiwilligen Beiträge sollen ausschließlich den ausgeheuerten Arbeitslosen zugute kommen. Der Vorstand ist voller Vertrauen, daß sein Aufruf bei den Mitgliedern begeistertsten Widerhall finden wird. Der Erfolg muß erneut beweisen, daß die Solidarität der Arbeiter und Arbeiterinnen kein leerer Wahnsinn ist. lk.

Genossenschaftliche Rundschau.

In Hessen, wo das Genossenschaftswesen, besonders das landwirtschaftliche, sehr stark verbreitet ist, haben die bürgerlichen Genossenschaften einen schweren Schlag erlitten. Einen so schweren, daß der betreffende Fall nicht nur Gegenstand lebhafter Erörterung in der genossenschaftlichen Presse ist, sondern sogar zu staatlichem Eingreifen und zu Vorschlägen gesetzgeberischer Art geführt hat. Der verhältnismäßig kleine Spar- und Kreditverein in Niederrhodaun ist in Konkurs gekommen, und sein Zusammenbruch hat nicht nur seine Mitglieder und Gläubiger, sondern das ganze bürgerliche Genossenschaftswesen Hessens in Mitleidenschaft gezogen und zum Teil arg mitgenommen. Aber die Entwicklung dieser einzigartigen Weite entnehmen wir der Genossenschaftspresse folgendes: In dem kleinen Dorfe Niederrhodaun, das 631 Einwohner zählt, bestand der im Jahre 1864 gegründete Spar- und Kreditverein Niederrhodaun, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Er zählte bis in die letzten Jahre hinein nur 80 bis 90 Mitglieder, und erst als man die Darlehensschuldner veranlaßte, die Mitgliedschaft zu erwerben, stieg die Zahl auf 199. Die Geschäftsführung zeigte frühzeitig schon große Verstöße gegen genossenschaftliche und geschäftliche Grundsätze. Bei einem eigenen Vermögen, das nur etwa 60 000 Mk. betrug, hatte die Genossenschaft etwa 3 000 000 Mk. Spareinlagen zu verwalten. Die Anlage der überreichlich vorhandenen Einlagen konnte nicht mehr in allen Fällen sorgsam auf ihre Sicherheit geprüft werden, und allerlei faule Unternehmungen suchten und fanden Kredit in Niederrhodaun. Hohe Verluste für die Genossenschaft mußten die Folge des leichtsinnigen Gebarens der Geschäftsleitung sein. Der Rechner Adam ließ sich auf gewagte private Spekulationen ein und kam dadurch bald in große Geldverlegenheit. Mit Unterschlagungen von Vereinsgeldern suchte er sich herauszuhelfen. Er hat nach und nach die Genossenschaft um 400 000 Mk. geschädigt. (!) Die Bilanz vom Jahre 1908 enthielt einen Aktivposten von 275 000 Mk. an uneinbringlichen Forderungen, für dessen Deckung sich in sehr wenig einwandfreier Weise die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verpflichteten. Eine in heftigen Genossenschaftskreisen färbende Persönlichkeit hatte zu dieser Maßregel geraten. Die eigenartige Rolle, welche dieser Herr, der Direktor der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbank in Darmstadt, hierbei spielte, war von dem Bestreben diktiert, einen Kon-

kurs aufzuhalten und die landwirtschaftliche Genossenschaftsbank vor erheblichen Verlusten zu bewahren. Indessen wurden die Verhältnisse immer schwieriger. Im Dezember 1911 wurde der Konkurs angemeldet. Die Überschuldung hatte die fabelhafte Summe von 1 495 148 Mk. erreicht! Die bei landwirtschaftlichen Genossenschaften übliche unbeschränkte Haftpflicht der Mitglieder führte dazu, daß der Konkursverwalter in der Vorschubrechnung eine Umlage von 200 000 Mk. auf das einzelne Mitglied festlegte! Großes Leid brach über die zumeist kleinen Bauern in Niederrhodaun herein, und die unmittelbare Folge des Konkurses war eine schwere Krise in der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung in Hessen und den benachbarten Bezirken. Eine Reihe von Genossenschaften liquidierte unter zumeist katastrophalen Erscheinungen. In den Konkurs wurde auch ein landwirtschaftlicher Konsumverein hineingezogen, der ebenfalls die unbeschränkte Haftpflicht hatte. Der Konsumverein mußte bei seinem Konkurs, um seinen Verlustanteil mit 200 000 Mk. aufzubringen, eine Verlustquote von 30 000 Mk. auf das Mitglied umlegen. Der Zusammenbruch einzelner Genossenschaften und die Liquidation mehrerer anderer führten neben anderen Ursachen zur stillen Liquidation einer genossenschaftlichen Zentralkasse. Die in Form einer Aktiengesellschaft in Darmstadt schon lange Jahre bestehende landwirtschaftliche Genossenschaftsbank mußte am 1. April 1913 ihr Geschäft schließen. Infolge eines ihr von den Gläubigern gewährten Moratoriums trat die Bank in die sogenannte „stille Liquidation“ ein. Welcher Art diese Auflösung ist, geht daraus hervor, daß 2/3 Millionen Mark Aktienkapital und eine halbe Million Mark Reserven verloren sind und außerdem mit erheblichen Verlusten der Gläubiger gerechnet wird. Die bedenkliche und aussichtslose Sanierung von Genossenschaften führte schließlich zu dem Zusammenbruch der genossenschaftlichen Zentralbank.

Die bürgerliche politische Presse hat von der Geschichte wenig Aufhebens gemacht. Sie, die noch jedes geschäftlich ungünstige Vorkommnis eines Arbeitervereins gegen diese in der struppellosesten Weise zur Agitation benützte und dabei auch vor wüsten Entstellungen, Übertreibungen und Lügen nicht zurückschonte — sie schweigt verschämt! Und der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hat den „Fall“ noch immer nicht in sein Waffenarsenal aufgenommen, eben weil es sich nicht um einen „sozialdemokratischen“ Konsumverein handelt, die Mißwirtschaft in Hessen vielmehr gut bürgerliche Elemente zu Urhebern hat. Was würde wohl geschehen, käme ähnliches in einem Arbeiterkonsumverein vor! Ein Landgerichtsrat in Darmstadt, der beruflich stark mit der Sache zu tun hatte, stellt in einem Artikel fest, daß in der Verwaltung der verkrachten Genossenschaft die unglaubliche Mißwirtschaft und Welterwirtschaft viele Jahre lang geherrscht hat. Trotz energischer Mahnungen der Verbandskreisläufe kümmerte sich der Aufsichtsrat um nichts. Es heißt da: „Daß Adam seine Mißwirtschaft und strafbaren Handlungen so lange Zeit ungehindert fortsetzen und daß das Defizit dadurch so außergewöhnlich anwachsen konnte, war nur durch das Zusammentreffen einer Reihe weiterer Mißstände möglich. In erster Linie trug außer seiner Stellung, die ihm sein Ansehen und seine Beliebtheit verschafften, der Umstand dazu bei, daß sein Schwager Bürgermeister und zugleich Vorstandsmitglied, das heißt Direktor der Kasse, und der Beigeordnete Kontrolleur und ein Vetter seiner Frau war. Adam wurde es dadurch möglich, die ganze Geschäftsführung an sich zu reißen und nach Belieben und ohne jede Kontrolle zu schalten. Er legte den anderen Mitgliedern der Verwaltung nur vor, was ihm beliebte und passte. Vorstand und Aufsichtsrat waren nicht nur völlig unfähig zu ihrem Amte, sondern ebenso gewissenlos in ihrer Amtsführung. Keine der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Kontrollmaßnahmen wurde eingehalten. Der Kontrolleur schrieb einfach die Einträge des Kassenbuchs in sein Kontrollbuch ab, das weder addiert noch abgegeschlossen wurde; aufmerksam gemacht auf die Unwirksamkeit dieser Art Kontrolle, führte er sie nicht etwa richtig aus, sondern unterließ sie vollständig. Der Aufsichtsrat prüfte weder Kasse noch Belege, weder die Richtigkeit noch die Sicherheit der ausstehenden Forderungen. Er unterließ jede Nachforschung, ob Schuldner und Bürgen noch lebten und gut waren, ob die Schuldurkunden vorlagen, ob die Zinsen bezahlt waren. Weiter unterließ die Prüfung der Kontoforrentanerkennnisse, der Sparkassengegenbücher, der Revisionsberichte und vor allem der Bilanzen und Buchungen Adams. Schließlich stellte sich heraus, daß der Verein weder im Besitz eines Genossenschaftsgesetzes noch einer Instruktion für Vorstand und Aufsichtsrat war.“

Wahrlich, ein so jammervolles Bild bürgerlicher Genossenschaftspraxis wurde bisher noch nie gesehen. Der Fall mag ein Ausnahmefall sein, und wir sind natürlich weit entfernt, die gesamte bürgerliche

Genossenschaftsfrage für ihn verantwortlich zu machen. Er hat aber auch noch eine andere interessante Seite. Die heftige Regierung bewilligte in Übereinstimmung mit den Kammern angesichts dieses Krachs den ländlichen Genossenschaften eine Million Mark, die in zwanzig Jahren getilgt werden muß und während der Zeit mit 3½ Prozent zu verzinsen ist. Außerdem wurde ein weiterer Kredit von zwei Millionen in Aussicht gestellt. Würden auch Arbeiterkonsumvereine in ähnlicher schwieriger Lage auf solche Hilfsaktion rechnen können? Als Antwort auf diese Frage braucht man nur darauf hinzuweisen, daß um dieselbe Zeit die heftigen Konsumvereine mit drückenden und ungerechten Sondersteuern bedacht wurden. Also: Schröpfung der realen, geschäftlich muster-gültigen und den Ärmsten dienenden Genossenschaften auf der einen Seite, staatliche Hilfe bei einer Bankrottwirtschaft der bürgerlichen Genossenschaften auf der anderen! Wir würden eine Unterlassung begehren, wenn wir diesen lieblichen Gegensatz nicht in das Licht der Öffentlichkeit rücken. Im übrigen legen wir den Fall so lange zu den Akten, bis sich die bürgerliche Presse wieder einmal über „Mißwirtschaft in Konsumvereinen“ moralisch entrüsten wird.

Die sozialdemokratische Fraktion der Hamburger Bürger-schaft hatte die Beseitigung der in Hamburg seit einiger Zeit bestehenden Sonderbesteuerung der Konsumvereine beantragt. Die bürgerliche Mehrheit lehnte diesen Antrag ab, wie zu erwarten war. Unsere Genossen hatten aber Gelegenheit, die große Ungerechtigkeit jener Steuer in ihrer praktischen Wirkung und ihren Konsequenzen aufzuzeigen.

Der Verband sächsischer Handwerker- und Gewerbevereine wandte sich in einem Schreiben gegen die Gründung eines Konsumvereins sächsischer Eisenbahnbahbediensteter an die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen. Diese hat hierauf geantwortet: „Die Staatsbahnenverwaltung hat in Würdigung der vom Verband sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine vertretenen Interessen des Gewerbestandes gegenüber dem geplanten Konsumverein sächsischer Eisenbahnbahbediensteter bisher völlige Neutralität beobachtet und jede Begünstigung des Unternehmens vermieden und wird diese Stellung auch in Zukunft einnehmen. Wenn der Verband jedoch ersucht, die Generaldirektion möge der Gründung des Konsumvereins entgegenreten und eventuell seine Auflösung verfügen, so ist die Generaldirektion nicht in der Lage, dem zu entsprechen, weil nach den bestehenden Gesetzen den Staatsbahnbahbediensteten ebenso wie anderen Staatsbürgern das Recht zusteht, sich zur wohlfeilsten Befriedigung ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse zusammenzuschließen.“ Das ist eine ebenso treffende wie kurz und bündige Antwort, die freilich den Mittelständlern wenig gefallen wird.

Demgegenüber ist gleichfalls aus Sachsen ein Fall unerhörter Anmaßung einer Reichsbehörde zu melden. In Gassen bei Oederan hat der Konsumverein im selben Hause, in dem sich die Postagentur befindet, eine Verkaufsstelle. Dem Vertreter der Postagentur ging nun ein Schreiben der Oberpostdirektion zu, worin er als Hausbesitzer aufgefordert wurde, dem Konsumverein den Laden zu kündigen. Der betreffende Herr Postdirektor bildet sich sicher ein, dem Staat einen großen Dienst mit der böshafteren Maßregel geleistet zu haben.

Der bürgerliche Genossenschaftsverbandsdirektor Oggermann ist im Alter von 86 Jahren gestorben. Er spielte im Allgemeinen Verband lange Zeit eine große Rolle und zählte zu den schärfsten Gegnern der modernen Konsumvereinsbewegung. H. F.

Notizenteil.

Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen.

Die Zahl der weiblichen Arbeitslosen nimmt weiter zu. Nach den Berichten von 807 Arbeitsnachweisen — 95 hatten nicht rechtzeitig berichtet — wurden im Monat November 1913 für weibliche Erwerbstätige insgesamt 60 766 offene Stellen gemeldet, denen 86 926 Arbeitsgesuche gegenüberstanden. Nur 42 806 Stellen konnten vermittelt werden, so daß nicht weniger als 44 120 arbeit-suchende Frauen und Mädchen übrig blieben. Gegen den gleichen Monat des Jahres 1912 haben die Arbeitsgesuche um 12 300 zugenommen, die offenen Stellen jedoch um 533 abgenommen. Auf 100 offene Stellen kamen im Berichtsmontat 143 weibliche Arbeit-suchende, während die entsprechenden Zahlen im Oktober 1913 und im November 1912 je 122 betragen haben. Die höchsten Verhältniszahlen weiblicher Arbeitsloser weisen wiederum Industrie und Gewerbe auf. Erheblich verschlechtert hat sich die Lage gegen beide

Vergleichszeiten für die Metall-, Textil- und Tabakarbeiterinnen, Schneiderinnen, Büglerinnen usw., Buchdruck- und Fabrikarbeiterinnen, ebenso für weibliches Küchenpersonal, Dienstboten, Putz- und Waschfrauen und sonstige Tagelöhnerinnen. Weniger Arbeitslose als im Vormonat, aber mehr als im November des Vorjahres weisen die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen und die Buchbinderei-arbeiterinnen auf. Größer als sonst war auch im November 1913 der Andrang weiblicher Stellsuchender in der Gruppe „Sonstige Lohnarbeit und häusliche Dienste“. Diese Erscheinung erklärt sich nur durch äußerst ungünstige Verdienstmöglichkeiten. Familien, die früher Hauspersonal beschäftigten, behelfen sich jetzt mit Aufwärtserinnen oder verrichten diese Arbeiten selbst.

Die schlimmen Ergebnisse der Arbeitsnachweise werden durch die Angaben der gewerkschaftlichen Organisationen bestätigt. In den gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen beteiligten sich 38 Verbände, die zusammen 218 738 weibliche Mitglieder umfassen. In diesen Organisationen wurden am Ende der letzten Woche des Monats November 5099 Arbeiterinnen gleich 2,4 Prozent der Mitgliederzahl als arbeitslos gemeldet. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres, wo 2467 weibliche Arbeitslose ermittelt wurden, bedeutet das eine reichliche Verdoppelung der organisierten beschäftigungslosen Arbeiterinnen, eine Zunahme um 2637 oder rund 100 Prozent. Die meisten weiblichen Arbeitslosen hat immer noch der Gutarbeiterverband zu verzeichnen. Er zählte am Ende des Monats November 1351 arbeitslose weibliche Mitglieder, das ist der vierte Teil der in ihm organisierten Gutarbeiterinnen. Aber den Gesamtdurchschnitt (2,4) haben noch weibliche Arbeitslose aufzuweisen die Verbände der Fleischer (17,3), Kürschner (7,2), Tapezierer (7,1) und Glasarbeiter (3,9).

Die einzelnen vorliegenden Berichte für den Monat Dezember lassen auf eine weitere erhebliche Steigerung der Arbeitslosigkeit schließen. Die weiblichen Erwerbstätigen und namentlich die gewerblichen und industriellen Arbeiterinnen haben also weiter schwere Zeiten zu erwarten. Bei ihrem schmalen Verdienst auch in Zeiten flotten Geschäftsgangs eine sehr trübe Aussicht. b.

Soziale Gesetzgebung.

Frauen im Vorstand von Krankenkassen. Der Gewerkschaftsverein München nahm Stellung zu dem Ergebnis der Ortskrankenkassenwahlen. Bei der Delegation von Mitgliedern in den Vorstand der Ortskrankenkasse erhielt Genossin Weich die meisten der abgegebenen Stimmen. Der Gewerkschaftsverein hat also durch die Tat bewiesen, daß er anerkennt, wie wichtig und gerecht es ist, daß die weiblichen Mitglieder in dem Ortskrankenkassenvorstand auch durch Frauen vertreten werden. -as.

Frauen im Ausschuss und Vorstand der Stuttgarter Krankenkassen. In den Ausschuss der Allgemeinen Ortskrankenkasse haben die Arbeitgeber eine Frau entsendet, die an 21. Stelle gewählt wurde, die Arbeiter sechs Frauen, die an 5., 7., 19., 34., 49. und 54. Stelle standen. In dem Vorstand sind die Arbeitgeber durch keine Frau, die Versicherten durch zwei Frauen vertreten, die dank der freien Gewerkschaften in das Amt kamen. Früher gehörten der Generalversammlung der Allgemeinen Ortskrankenkasse 10 Frauen an, der Vorstand hatte ein weibliches Mitglied. In den Ausschuss der Ortskrankenkasse für das Handelsgewerbe wurden von den Versicherten fünf Frauen, von den Arbeitgebern eine Frau delegiert, dem Vorstand gehört nur eine Frau an, die die Versicherten vertritt. In der früheren Generalversammlung dieser Kasse hatten — allerdings bei größerer Vertreterzahl — 35 Frauen Sitz und Stimme, der Vorstand war dagegen „frauentrein“.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die sozialistische Frauenorganisation in Spanien ist noch sehr schwach und größtenteils über die ersten, jäheren Anfänge nicht hinaus. Lebenskräftige Frauensektionen der sozialistischen Partei gibt es in Bilbao, Barcelona, Capdepera, Lizar, Grandio, Gallorta, Madrid, Mieres, Reus und Sevilla. Die Zahl ihrer Mitglieder beträgt insgesamt nicht mehr als 500; die älteste dieser sozialistischen Frauengruppen ist die zu Bilbao. In der letzten Zeit sind in vielen anderen Orten ebenfalls solche Organisationen entstanden, doch haben sie noch nicht — wie die oben angeführten — den Beweis erbracht, daß sie sich auf die Dauer zu halten vermögen. Neugegründete Frauengruppen bestehen in Almanza, Benavente, Ferrol, Gijon, Oviedo, Santander, San Sebastian, Zolosa, Riotinto, Guadalajara und Alicante. Sie

umschließen zusammen ebenfalls gegen 500 Mitglieder. In Madrid gibt es außerdem einige Fachvereine für Blätterinnen, Schneiderinnen und Putzmacherinnen. Die meisten Arbeiterinnen werden von der Textilindustrie beschäftigt, die besonders in Katalonien von Bedeutung ist. Von den rund 100 000 Proletariern, die das spanische Textilkapital ausbeutet, sind nicht weniger als drei Viertel — 75 Prozent — Frauen und Kinder. Leider sind die spanischen Textilarbeiterinnen noch sehr schwach organisiert, obgleich ihre Arbeitsbedingungen höchst verbesserungsbedürftig sind.

e. p.

Frauenstimmrecht.

Die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts zum Reichstag für Frauen ist am 18. Januar Gegenstand der parlamentarischen Verhandlungen gewesen. Um diese Forderung ist gekämpft worden, soweit die Sozialdemokratie in Betracht kommt, hin und her geredet, soweit es sich um die bürgerlichen Parteien handelt. Veranlassung zu der Auseinandersetzung gab eine Petition des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht. Sie begehrte für das weibliche Geschlecht das Reichstagswahlrecht unter den gleichen Bedingungen, unter denen es den Männern zusteht, also ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht. Die Petitionskommission beantragte, die frauenrechtlerische Eingabe der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Der Sozialdemokratie dünkte das mit Recht eine schwächliche und ärmliche Entscheidung. Sie stellte den Antrag, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung weiterzugeben. So kam es nicht zu einer bloßen Abstimmung über den Kommissionsvorschlag, sondern zu einer recht eingehenden Debatte.

Verscheiden und unzulänglich, wie der Kommissionsantrag war, lündet er doch einen bemerkenswerten Fortschritt in dem Verhalten der bürgerlichen Parteien zum Frauenwahlrecht. Noch 1908 hatte die Petitionskommission des Reichstags — wie dies früher auch geschehen war — bei einer ähnlichen Eingabe den Übergang zur Tagesordnung beantragt. Das war eine sang- und klanglose Armeuteverfälschung im Massengrab, diesmal aber gestand man ihr bereits ein kleinbürgerliches Begräbnis mit Ehren zu. Die Form der Ablehnung sollte „milder“ sein oder „höflicher“, wie der Konservative v. Graefe und sein politischer Zwillingbruder, der Reichsparteiler Arendt, sich ausdrückten. Daß es eine Ablehnung blieb, untertrahen gerade die Reden dieser beiden Herren faustdid. Deutlicher noch als in dem Kommissionsantrag kam trotz alledem in den Debatten der Wandel zum Ausdruck, der sich in der Beurteilung des Frauenwahlrechts unter den bürgerlichen Politikern zu vollziehen begonnen hat. Das alte Philisterdogma, daß die Frau sich nicht um öffentliche, politische Dinge zu kümmern habe, weicht Schritt für Schritt vor der Erkenntnis zurück, daß gewandelte wirtschaftliche Zustände auch das Weib ins öffentliche Leben treiben und es zum Kampfe für seine Gleichberechtigung zwingen. Freilich: die Konsequenz dieser auf-dämmern den Erkenntnis zu ziehen, davor schrecken die bürgerlichen Parteien insgesamt zurück. In ihrem praktischen Verhalten zu der Forderung des Frauenwahlrechts unterscheiden sie sich von einander nur durch etwas mehr oder weniger an Konzessionen und wohlwollenden Redensarten.

Der Ruhm solcher Konsequenz in der Praxis bleibt zur Stunde noch immer einzig und allein der Sozialdemokratie. Neben ihr tritt keine andere Partei grundsätzlich und geschlossen für das Frauenwahlrecht ein. Gegen den Kommissionsantrag sprachen und stimmten die Konservativen, und an einem Strange mit ihnen zog der nationalliberale Abgeordnete Meyer, der sich im Namen „der ganz überwiegenden Mehrzahl“ seiner Fraktionsgenossen dagegen erklärte, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Man sieht, welch triftigen Grund die „liberalen“ Frauen à la Wischniewska haben, die Werbetrömel für diese Partei zu rühren. Auf einen ganz anderen Ton war die Laute gestimmt, die die Herren Schwarz und Bell für das Zentrum und Herr Haas für die Fortschrittliche Volkspartei schlugen. Die Reden dieser Abgeordneten waren in gewissem Sinne ein Triumph der verkehrten materialistischen Geschichtsauffassung, daß die Produktionsbedingungen letzten Endes für die Ideen und Zustände entscheidend sind. Sie gaben der Einsicht Ausdruck, daß die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse die Bahn für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts im öffentlichen Leben brechen. Noch ist es nicht zu lang her, daß die Frauenrechtlerinnen solche Auffassung nicht verächtlich genug abfanzeln konnten.

Allerdings: nur langsam, sehr langsam, nur in ganz kleinen Schritten wollen sich Zentrümmer und Volksparteiler diesem Ziele im allgemeinen und dem Frauenwahlrecht im besonderen nähern. Jedoch statt des Bierbankspotts warme Anerkennung der Leistungen der Frauen auf dem Gebiet der Armen- und Waisenpflege, der Fürsorgeerziehung, des Schulwesens usw.; keine grundsätzliche Ablehnung des Frauenwahlrechts, liebenswürdige Vertröstung auf die Zukunft. Natürlich alle diese schönen Dinge flug einpapiert in Warnungen vor „zu radikalen Forderungen“, zu leidenschaftlichem Vorwärtsdrängen; in Lobsprüchen auf eine „maßvolle, vernünftige“ Frauenbewegung. Wie werden sich die gemäßigten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen freuen! „Die Kinder, sie hören es gerne.“ Nebenbei kam es auch zum Ausdruck, daß die bürgerlichen Parteien von der Befürchtung vorwärtsgetrieben werden, ihre Gegnerschaft zu den Frauenforderungen führe der Sozialdemokratie bürgerliche Anhängerinnen zu. Es stimmt zu dieser Angst, daß die Herren Graefe, Bell und Haas sich mit der Behauptung abquälten, auch die Sozialdemokratie trete nicht geschlossen und ehrlich für das Frauenwahlrecht ein. Den Beweis dafür vermochte keiner dieser Redner zu erbringen. Ganz besonders müssen wir aber festnageln, daß sich die Redner des Zentrums ziemlich unverblümt gegen die Einführung eines allgemeinen Frauenwahlrechts aussprachen. Und der Volksparteiler hat nicht widersprochen. Herr Haas schwieg sich zu gezwungen gewesen wäre, sich ihm zuzuwenden. Der Streit im frauenrechtlerischen Lager um das allgemeine Wahlrecht wurde diesem Kernpunkt der Wahlrechtsfrage aus, obgleich er geradezu nämlich in die Debatte gezogen.

Ganz anders der Redner der Sozialdemokratie, Genosse Cohn. Er stellte gleich eingangs seiner vortrefflichen Rede fest, daß unserer Partei das geltende Reichstagswahlrecht weder für die Frauen noch die Männer demokratisch genug ist. Sie kämpft daher für das Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts. Scharf und doch sachlich rechnete Genosse Cohn mit den Gegnern des Frauenwahlrechts ab und setzte sich auch mit seinen lauen, unzuverlässigen Augenblicksfreunden auseinander. Er stützte die Forderung durch reiches Tatsachenmaterial und lichtvolle Gedanken. Schließlich zeigte er, wie weit Deutschland in dieser wichtigen Sache hinter anderen Ländern dreinhumpelt. Aber er hätte mit Menschen- und Engelszungen reden können, der sozialdemokratische Antrag hätte doch keine Gnade gefunden. Außer den Sozialdemokraten stimmten nur einige Volksparteiler dafür, die frauenrechtlerische Petition der Reichsregierung zu überweisen. Der Kommissionsantrag auf „höfliche Ablehnung“ fand eine Mehrheit. Die Ausführungen des Genossen Cohn werden trotzdem den Sieg des Frauenwahlrechts beschleunigen helfen. Wir veröffentlichen sie in nächster Nummer als einen wertvollen Beitrag zur Vorbereitung unseres Frauentags. Er wird den bürgerlichen Parteien zeigen, daß in Deutschland die Sozialdemokratie im Kampfe für das Frauenwahlrecht vorangeht, und daß im Gegensatz zu den bürgerlichen Damen die Proletarierinnen wissen, welches Wahlrecht sie wollen.

Die Gründung einer reaktionären Frauenstimmrechtsorganisation in Berlin läßt ein scharfes Licht auf die Entwicklung der Dinge in der bürgerlichen Frauenbewegung fallen. Am 19. Januar konstituierte sich eine Berliner Ortsgruppe der „Vereinigung für Frauenstimmrecht“. Diese Organisation wurde seinerzeit als Gegenstück zum „Deutschen Verband für Frauenstimmrecht“ gegründet, weil dieser die Forderung des „Allgemeinen Wahlrechts“ in seinem Programm hat, die vielen bürgerlichen Damen ein Greuel und Scheuel ist. Die „Vereinigung“ fordert grundsätzlich „nichts als das Frauenwahlrecht“ und würde auch ein Dreiklassenwahlrecht nach preußischem Muster für das weibliche Geschlecht als „Fortschritt“ begrüßen. Ihre Führerinnen erklären, durch die „Weitberzigkeit“ dieses Programms alle Frauen unterschiedslos zum Kampfe für ihre Gleichberechtigung zusammenschließen zu wollen. In Wirklichkeit aber schrumpft die Weitberzigkeit zum sogenannten bürgerlichen Klassenegoismus zusammen, der die bestehenden Damen mit politischen Rechten ausrüsten will. Die Forderung des „Nichts-als-Frauenwahlrechts“ ist auf die Wünsche und Interessen der liberalen und konservativen Frauen zugeschnitten. Sie mißachtet die Ansprüche der Proletarierinnen, die nur durch ein ganz demokratisches Wahlrecht befriedigt werden können. Deshalb rekrutieren sich auch die Mitglieder der „Vereinigung“ vorwiegend aus der Großbourgeoisie und der mit ihr verknüpften bürgerlichen Intelligenz. Die großen Industrie- und Handelszentren West- und Nordwestdeutschlands waren der Boden, auf dem die Organisation besonders gedieh. Nun hat sie auch in Berlin festen Fuß gefaßt. Es ist das eine Folge des Streits um

das allgemeine Wahlrecht, der den „Verband“ zerreißt, oder richtiger eine Folge der Zuspitzung der Klassengegensätze und sozialen Kämpfe, die auch in der bürgerlichen Frauenbewegung zu einer reinlichen Scheidung der Geister treibt. Die Gründung wurde durch einen Vortrag von Frau Dehm el eingeleitet, der Vorsitzenden der Ortsgruppe Hamburg. Sie sprach über „die Aufgaben der Frau im Staat“ und stellte dabei fest, daß die Proletarierinnen ein größeres Interesse am öffentlichen Leben bekundeten als die bürgerlichen Frauen. Den 140 000 organisierten Sozialdemokratinnen stehen nur 5000 weibliche Mitglieder bei Konservativen, Nationalliberalen und Fortschrittler gegenüber und 15 000 weibliche Mitglieder von Frauenstimmrechtsorganisationen. Frau Dehm el zauberte als Ziel der „Vereinigung“ die Kata Morgana einer einzigen großen Partei herauf, auf deren Banner das Wort „Humanität“ steht. Wie dieses Ideal sich mit dem Verzicht auf das Wahlrecht aller Frauen vertragen soll, blieb ein Geheimnis inmitten der Nebel schöngefärbter, nichtsagender Redensarten. Um so mehr Beachtung verdient es, daß zwei Vorkämpfer des „unentwegt“ sein sollenden „Verbandes“ über die neue Gründung Segensprüche murmelten. Frau Sch r e i b e r erklärte das Nebeneinander der beiden Konkurrenzorganisationen für gut möglich, wenn die Ortsgruppe der „Vereinigung“ ihre Mitglieder politisch für den „Verband“ reif mache. Herr v. G e r l a c h meinte, daß sie Gutes leisten könne, wenn sie als Kadettenanstalt für den „Verband“ wirke. Wenn, ja wenn, da liegt der Hase im Pfeffer! Die mit Wonn und Aber aufgelaufenen Hoffnungen künden nur, daß auch im „Verband“ reaktionäre Winterwinde durch die Bäume der Demokratie brausen. Es paßte zu dem Wesen dieser Versammlung, daß ihr Fräulein L i s t n e w s k a von Reichsrüstungen vorschwärmte und ihr liberales Herz in Dankesbezeugungen für das Zentrum ausströmen ließ, weil es die Wehrvorlage bewilligt hat. Ein Beispiel der „Humanität“, für die sich die eine große Frauenpartei begeistert. Die Humanität der Krupp und Kruppgefellen!

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Der erste weibliche Professor in Bayern ist von der Universität München ernannt worden. Es ist Fräulein Marianne P l e h n, eine frühere Lehrerin, die in der Schweiz studiert hat. Ihre Lehrtätigkeit an Hochschulen begann sie als Assistentin am Zoologischen Laboratorium zu Zürich. Seit vielen Jahren war Fräulein Plehn als Assistentin am Biologischen Institut der Universität München tätig.

Die erste finnische Theologin hat ihr Schlußexamen an der Fakultät zu Helsingfors bestanden. Da die Gesezte Fräulein Voaska das Amt eines Pastors versagen, wird sie in den höheren Schuldienst eintreten.

Die erste Frau im Kabinett des Bürgermeisters von New York. In Amerika gehört es zu den schwersten Aufgaben eines neuen Mannes in leitender Stellung — sei er Präsident der Vereinigten Staaten, Gouverneur oder Bürgermeister —, sein Kabinett zusammenzustellen. Es bedeutet das, die Männer auszuwählen, die die verschiedenen Departements seiner Verwaltung selbständig zu führen haben. Der neue Bürgermeister von Groß-New York, Herr Mitchell, in dessen Händen für die nächsten vier Jahre die Fäden der wichtigsten städtischen Verwaltung in den Vereinigten Staaten zusammenlaufen, hatte es in dieser Beziehung ganz besonders schwierig. Nicht genug, daß er sich den Geboten der heuchlerischen Parteien und Parteichen fügen mußte, die sich um seine Erwählung „verdient“ gemacht haben. Er besah auch den Ehrgeiz, für die verschiedenen Ämter besonders hervorragende Leute finden zu wollen. Im allgemeinen ist ihm das nicht gelungen, da die Ernannten mit wenigen Ausnahmen das Durchschnittsmäß amerikanischer Beamter nicht überragen. Ausnahmen sind der Stadtkämmerer und der Vorsitzende der Zivildienstprüfungskommission, die beide Proben ihrer Tüchtigkeit und Ehrlichkeit gegeben haben. Die weitaus bedeutungsvollste Ernennung ist jedoch die von Fräulein K a t h e r i n e V e m e n t D a v i s zur Leiterin der Besserungs- und Strafanstalten von Groß-New York. Damit ist zum erstenmal in einer amerikanischen Großstadt eine Frau zur selbständigen Leitung eines wichtigen Verwaltungszweigs berufen worden. Das alte Vorurteil, nur Männer wären für verantwortungsvolle Posten geeignet, hat damit einen Stoß erlitten, der ihm gefährlich zu werden verspricht. Fräulein Davis hat nämlich eine öffentliche Tätigkeit hinter sich, die zu der bestimmten Hoffnung berechtigt, daß sie nicht der schlechteste „Mann“ der neuen Stadtverwaltung sein wird. Und ist erst vor aller Öffentlichkeit der Beweis erbracht, daß eine Frau nicht notwendigerweise unfähiger, korrupter, kleinlicher und un-

gerechter zu sein braucht wie die Krone der Schöpfung — S. M. der Mann —, so werden wir wieder ein Stückchen vorwärts gekommen sein auf dem Wege zur Gleichberechtigung von Mann und Weib. h.

Die erste Leiterin einer höheren Mädchenschule in Philadelphia ist ernannt worden. Es ist Miß Puncheon, die schon längere Zeit als Hauptlehrerin an dieser Anstalt ihre pädagogischen und organisatorischen Fähigkeiten bewiesen und auch die Schule seit Juli vorigen Jahres geleitet hatte. Tragdem erfolgte ihre Ernennung erst nach langen und ziemlich hitzigen Debatten im Schul- und Erziehungsrat. Bemerkenswert ist noch, daß die neu ernannte Direktorin nur 2500 Dollar Jahresgehalt erhält, während ihr Vorgänger im Amt 4500 Dollar bezog.

Verchiedenes.

Heimarbeiterinnen vor der Kaiserin, das ist die Gnadenbotschaft, die bürgerliche Zeitungen in der üblichen Aufmachung den ausgeschundenen darbenenden Frauen verkünden, die sich in der ärmlichen Wohnung für den Moloch Kapital quälen. Einer Abordnung des „Gewertvereins der Heimarbeiterinnen“ wurde allerhöchstens gestattet, der Fürstin die Listen der Kaiserin-Jubiläumssammlung überreichen zu dürfen, die zum Weiten der Errichtung eines Altersheims für Heimarbeiterinnen stattgefunden hat. Wir haben seinerzeit tiefer gehängt, mit welch byzantinischem Wortgebimmel bürgerliche Damen den Bettelsock schwangen und ein billiges Wohltun mit Anierutischen vor dem Thron verbanden. Der Ertrag der Sammlung ist trotz allem mager genug: 25 503,91 Mk. Dazu kommen noch 6000 Mk., die schon früher für ein Altersheim im Gewertverein zusammengebracht worden sind, und ein Grundstück in Wald-Sieversdorf, das ein Freiherr v. Flemming kürzlich geschenkt hat. Die Zeitungen melden, daß die Kaiserin sich mit den drei erschienenen Heimarbeiterinnen unterhielt und sich nach den Fortschritten des Gewertvereins erkundigte. Sie wissen auch, daß sie durch ihren Kabinettsrat der Abordnung eine Spende für das Altersheim überreichen ließ. Natürlich sind die bürgerlichen Blätter nicht so „taktlos“, das Wieviel der allerhöchsten Spende zu verraten. Sie berichten auch nicht davon, daß die Kaiserin, die Prinzessinnen ihres Hauses und die Damen des Hofstaates künftighin ihre kostbaren Kleider, ihre feine Wäsche nur noch von Heimarbeiterinnen anfertigen lassen werden, von deren hohem Verdienst kein Unternehmer oder gar Zwischenmeister etwas abzuzucken kann. Ebenso wenig hören wir etwas von dem Gelbnis der einflussreichen Frauen, den Umständen entsprechend das Beispiel der Königin Isabella von Kastilien nachzuahmen. Diese Fürstin soll sich verschworen haben, nicht eher das Hemd zu wechseln, bis die Macht der maurischen Könige in Granada gebrochen sei. Wie wär's, wenn all die besseren, hohen und höchsten Freundinnen der Heimarbeiterinnen das Gelbnis ablegten, ihr neuestes Pariser Kostüm nicht eher zum Trödel zu werfen, bis ein wirksamer gesetzlicher Heimarbeitererschutz erzwungen sein würde? Vielleicht erlebten dann viele Heimarbeiterinnen die Wohltat des Altersheims.

Zu dem am 8. März stattfindenden diesjährigen Frauentag erscheint wie im verflossenen Jahre ein Agitationsblatt für das

Frauenwahlrecht.

Herausgegeben von Klara Zethin.
16 Seiten im Format der Gleichheit.

Das Blatt wird einen reichen Inhalt und eine Reihe guter Illustrationen bringen. Es soll der Agitation unter den breitesten Massen dienen.

Preis der Einzelnummer für den Wiederverkauf 10 Pfennig. Die Organisationen erhalten das Blatt zu den für die Gleichheit üblichen Bedingungen.

Bestellungen sind sofort an die Expedition der Gleichheit, Stuttgart, Furtbachstraße 12, einzufenden.

Genossinnen! Sorgt für die Massenverbreitung eures Wahlrechtsblattes!

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Zethin (Zundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von J. G. W. Dietz Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.